

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30. Januar 2019 Nr. 1 Jahrgang 16 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 06/2018 vom 19.12.2018	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.01.2019	Seite 21
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.01.2019	Seite 21
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.01.2019	Seite 23
Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 24
Hinweise aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit zum Betreten der Eisflächen auf dem Schwielowsee	Seite 27
Hinweise zum Widerspruchsrecht	Seite 28
Mitteilung des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes für die Zeit vom 04.01. – 09.05.2019	Seite 29
Einführung MAERKER PLUS	Seite 29
Fahrradcodierung am 09.02.2019	Seite 30
Sitzungstermine 2019 bis zur Kommunalwahl	Seite 31

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

Öffentliche Sitzung 06/2018 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin:

Mittwoch, 19.12.2018, 19:00 Uhr

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer
Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Hüller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die geladenen Gäste.

Herr Hüller informiert, dass die Verwaltung 2 weitere Briefe der Bürgerinitiative vom 17.12.2018 kurzfristig schriftlich beantwortet hat und der Wunsch bestand, dass alle Gemeindevertreter eine Kopie der Antworten am 19.12.2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung erhalten.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hüller bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.09.2018

Frau Freundner bittet um Korrektur Ihrer Aussage im TOP 24 – Seite

25 – Absatz 1 Satz 2 wie folgt: Streichung des Satzes und Ersetzung durch „Frau Freundner erklärt, dass der Antrag nicht von Potsdam auf Wannsee ausgeweitet werden sollte.“

Die Korrektur wird aufgenommen.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Hüller bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2018 IV-2018/564

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Einwohnermeldeamt / Stand 30.11.2018

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5192	2085	4262	11539
davon männl.	2547	1045	2100	5692
weibl.	2645	1040	2162	5847
darunter Ausländer	121	49	61	231
davon männl.	71	26	27	124
weibl.	50	23	34	107
Hauptwohnsitz gesamt	4826	1874	4021	10721
davon männl.	2368	932	1966	5266
weibl.	2458	942	2055	5455
darunter Ausländer	120	46	58	224
davon männl.	71	25	26	122
weibl.	49	21	32	102
Geburten Stichtag 30.11.2018:	24	21	26	71
Sterbefälle Stichtag 30.11.2018:	32	36	35	103

Standesamt / Stand 30.11.2018

Standesamt Schwielowsee:

- 130 Eheschließungen
(101 im Trauzimmer Ferch, 26 im Schloss, 1 Schiff und 2 Nachbeurkundung Ausland)
- 53 Sterbefälle
- 4 Geburten (3 Nachbeurkundungen Ausland, 1 Hausgeburt)

Wohnungswesen: 11 WBS

Friedhofswesen: 32 Beisetzungen (1 x Erde, 6 x Urne, 25 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Jugendarbeit / Stand 01.12.2018

Gemeindesozialarbeit:

Am 06.10.2018 fand ein Beteiligungstag für Kinder und Jugendliche statt. Der Tag startete mit einem Parkour, an dem ca. 120 Kinder und Jugendliche teilnahmen und ging in einen anschließenden Workshop, an dem ca. 40 Kinder und Jugendliche aktiv mitarbeiteten über.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung vom Februar/März 2018 waren

die Grundlage der Themen für den Workshop.

Mit Unterstützung von Paten und Teammitglieder konnten die Kinder und Jugendlichen an IHREN Themen arbeiten.

Das Ergebnis des Workshops sind zehn Themen, mit denen sich das Team Gemeindesozialarbeit auseinandersetzen und diese voranbringen wird.

In Kooperation mit der Kirchgemeinde Caputh, dem Familienzentrum Schwielowsee und der Jugendkoordinatorin fand am 8. November ein gemeinsamer Nachmittag zur Einstimmung auf den Martinstag statt. Im Haus der Kirchgemeinde Caputh fand ein großes Laternen basteln und Hörnchen backen statt.

Projekt „Ferienspaß“

Aus dem Projekt „Ferienspaß“ ist eine Broschüre mit Beiträgen der Kinder entstanden. Mit dieser Broschüre haben wir uns um den „Jugendkulturpreises“ unter dem Titel „Das Leben ist wunderbar“, welcher vom Landkreis Potsdam Mittelmarkt ausgeschrieben wurde, beworben. Im Rahmen einer feierlichen Präsentation aller Beiträge, die sich um den Preis beworben haben, konnten wir als Schwielowsee Gruppe am 24.11.2018 im Skala Kulturpalast in Werder den 5. Platz mit nach Hause nehmen.

Jugendraum Ferch

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch beteiligten sich am Fercher Weihnachtsmarkt. Die Räumlichkeiten wurden geöffnet und standen für interessierte Kinder und Jugendliche zum Spielen und Verweilen zur Verfügung.

Für ein begleitendes Angebot im Jugendraum Ferch fanden Gespräche mit Herrn Krüßmann statt. Dieses Angebot soll an Kinder und Jugendliche gerichtet werden, die die Grundschule demnächst verlassen, bzw. erst verlassen haben. Angedacht ist ein Angebot in musikalischer Richtung.

Kita/Schule Stand 01.12.2018

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.12.2018

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 270 Kinder angemeldet, davon 242 normale Betreuung, 21 mit Frühbetreuung, 4 x mit Spätbetreuung, 2 x mit Früh- und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.12.2018

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 171 Kinder angemeldet, davon 146 normale Betreuung, 22 mit Frühbetreuung und 2 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.12.2018

68 Krippen- und 125 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 193 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.12.2018

28 Krippen- und 77 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 105 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.12.2018

52 Krippen- und 111 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 163 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.12.2018

89 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 14 Krippenkinder, 34 Kindergartenkinder und 41 Kinder im Hort

01.12.2018

19 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 7 Kindergartenkinder und 12 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr

(geboren zwischen 01.10.2017 – 01.10.2018)

OT Caputh	28 Kinder	} gesamt: 83 Kinder
OT Ferch	23 Kinder	
OT Geltow	32 Kinder	

Tagespflege

01.12.2018

13 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 8 Krippenkinder, 3 Kindergartenkind und 2 Einzelfälle

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat November 2018, 8 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Information zur verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Aktuell laufen im Landkreis sowie in unserer Gemeinde die Vorbereitungen.

Im Amtsblatt, Nr. 13 - Jahrgang 15 - Erscheinungstag 19.12.2018, der Gemeinde Schwielowsee, erfolgt die Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin zu o.g. Wahlen. In der Gemeinde Schwielowsee werden die Europawahl, die Kreistagswahl, die Wahl der Gemeindevertretung sowie die 3 Wahlen zu den Ortsbeiräten Caputh, Ferch und Geltow durchgeführt.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

1. Haushalt 2019

Die Zuarbeiten der Fachbereiche, Einrichtungen, Feuerwehren und Ortsbeiräte zum Haushalt 2019 wurden bis zum 31.08.2018 erbeten.

Am 10.12.2018 wurden die letzten Zuarbeiten zum Haushalt übergeben.

Am 18.12.2018 findet eine erste Lesung des Haushalts mit dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Am 23.01.2019 wird in der regulären Beratung des FWA noch einmal zum Stand der Planung informiert werden. Der mit dem Ausschuss abgestimmte Haushaltsentwurf soll am 20.02.2019 allen Gemeindevertretern, den Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern vorgestellt und beraten werden und die Beschlussfassung erfolgen.

Das vorläufige Ergebnis hat die Prognose bestätigt, dass die für 2019 bis 2022 beantragten Haushaltsmittel insbesondere den Ergebnishaushalt erheblich belasten und ein Ausgleich innerhalb des Haushalts ohne Entnahme aus Rücklagen nicht möglich ist. Die Anträge entsprechen bei den Personalkosten und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht den bisherigen Planansätzen. Im investiven Bereich entsprechen die Anträge in einigen Bereichen auch nicht den beschlossenen Haushaltsansätzen im Haushalt 2018 für die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021.

2. Unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Am 04.12.2018 fand eine unvermutete Kassenprüfung in der Verwaltung der Gemeinde statt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamt wird uns in den nächsten Tagen zugehen. Die Beschlussvorlage mit dem Prüfbericht des RPA und

der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht wird für die nächste Sitzungsfolge der Gemeindevertretung im 1. Quartal 2019 vorbereitet.

3. Jahresabschlüsse 2013 bis 2016

Artikel 18: Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse tritt in Kraft

Am 15.10.2018 beschloss der Landtag in Potsdam ein Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse. Hintergrund ist laut Gesetzesentwurf unter anderem der Mangel an qualifiziertem Nachwuchs für die Arbeit in den Verwaltungen und die kleinteiligen Gemeindestrukturen in Brandenburg. Zudem ist es wichtig, dass die Kommunen in Zukunft gesetzeskonforme Jahresabschlüsse aufstellen und die daraus gewonnenen Informationen in die Arbeit der Verwaltung einfließen lassen können.

Wichtige Änderungen für die Kommunen in Brandenburg:

Das Gesetz führt dazu, dass die Kommunen, die die Eröffnungsbilanz und den ersten doppischen Jahresabschluss aufgestellt haben (!), bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf wesentliche Komponenten des Jahresabschlusses nach § 82 BrbgKomVerf verzichten können.

Folgende Bestandteile können bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 weggelassen werden:

- die Teilrechnungen
- den Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht

Auf den Anhang darf auch weiterhin nicht verzichtet werden.

Die Jahresabschlüsse können zeitlich gemeinsam aufgestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Vereinfachungen einen Beschluss durch die Gemeindevertretung erfordern.

Die Beschlussfassung ist für den 19.12.2018 vorgesehen.

Ab 2017 ist der Jahresabschluss dann wieder in vollem Umfang zu erstellen.

Der wichtigste Hinweis zu dieser Gesetzesänderung ist allerdings, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2020 die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 aufgestellt haben müssen. Dann tritt das Gesetz wieder außer Kraft und die Vereinfachungen sind nicht mehr gültig.

Derzeitiger Stand:

Die Eröffnungsbilanz wurde 2008 erstellt. Die Eröffnungsbilanz ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft und durch die Gemeindevertretung entlastet.

Die JAB's 2008 bis 2012 sind erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und durch die Gemeindevertretung entlastet. Der JAB 2013 liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Prüfung wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zurückgestellt, mit der Maßgabe, diese mit den weiteren JAB's fortzuführen.

Der JAB 2014 ist aufgestellt. Der JAB 2015 wird zurzeit programmseitig begonnen.

Ziel:

Die JAB's werden bis einschl. dem Jahr 2016 in vereinfachter Form erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises verzichtet gemäß Artikel 18, § 2 Prüfungswesen auf die Prüfung der JAB's, die nach § 1 Absatz 1 erstellt sind.

Ab JAB 2017 wird der JAB nach den bisherigen gesetzlichen Vorlagen, aber mit einem Rechenschaftsbericht in vereinfachter Form nach einer Mustervorlage erstellt.

Bis 31.12.2019 sollen alle JAB's einschl. 2018 erstellt sein.

4. Information für die Bürger zur Entsorgung der Abwässer aus den abflusslosen Sammelgruben im OT Caputh und OT Geltow im Amtsblatt Dezember

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Firma Rohrrettung und Umweltschutz Schiffmann GmbH, Schwielowsee Ortsteil Caputh beabsichtigt, aufgrund fehlender Kapazitäten zum 31.12.2018 den Geschäftsbereich Fäkalienentsorgung einzustellen.

Ab dem 01.01.2019 können Sie nachfolgende Firmen mit der Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in den Ortsteilen Caputh und Geltow beauftragen:

Gieske - Containerdienst GmbH
Unter den Linden 23
14542 Werder/Havel
Tel: 03327 427 67 oder 4 48 74
containerdienst-gieske@t-online.de

Walter Kullmann Entsorgung
Annette und Henry Rippich GbR
Starstraße 63
14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329 6 22 83 oder 61 53 19
a.rippich@t-online.de

Ex-Rohr GmbH
Wilhelmsdorfer Landstr. 38
14776 Brandenburg
Tel: 03381 516 99 96
brandenburg@ex-rohr.de

Reinhard Hertel - Entsorgung + Fuhrbetrieb GmbH
Ziemensstr. 80
14542 Werder/Havel
Tel.: 03327 42805
erdbau@hertel-glindow.de

Anmerkung: Die Firma Hertel kann technisch bedingt nicht alle Sammelgruben anfahren. Im Ortsteil Caputh kann deshalb nur der Bereich Flottstelle durch dieses Unternehmen entsorgt werden.

5. Überprüfung der Gebührenkalkulation Abwasser

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Caputh und Geltow wurden überprüft. Die geprüften Kalkulationen sollen durch Beschluss der Gemeindevertretung am 19.12.2018 gebilligt werden.

6. Gebäudemanagement:

Die Fortschrittsberichte aus dem SG Gebäudemanagement können aufgrund Erkrankung des Sachbearbeiters zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ggf. wird diese Anlage zur Beratung der Gemeindevertretung übergeben.

7. Liegenschaften

Die in 2018 geplanten Grundstücksverkäufe wurden realisiert. Es wurden Grundstücke im Wert von 367.400 EUR veräußert.

8. Einrichtung öffentlicher WC's in den 3 Ortsteilen

Gemäß Auftrag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wurde der Geschäftsführer der Weissen Flotte GmbH um eine Stellungnahme zur Einrichtung und Betreibung einer öffentlichen Toilette am Standort des Schiffsanlegers am Caputher Gemünde gebeten. Herr Lehmann teilte am 28.11.2018 telefonisch mit, dass das WC am Caputher Gemünde der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Aufgrund von Vandalismusgefahr blieb das WC aber

nicht geöffnet. Jeder Bürger konnte sich den Schlüssel für das WC beim Betreiber holen. Das WC wurde täglich gereinigt. Eine Öffnung des WC's rund um die Uhr ist nicht vertretbar, deshalb hatte man sich auf die bisher praktizierte Form geeinigt. Herr Lehmann hatte auch prüfen lassen, mit technischen Hilfsmittel, wie Drehkreuz zu arbeiten. Diese Variante ist aber sehr kostenintensiv, reparaturanfällig und dem Vandalismus unterworfen. Zur nächsten Saison soll es einen neuen Betreiber geben. Herr Lehmann ist dann gern bereit, mit diesem und der Gemeinde das Gespräch zu suchen.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung

Die Bedarfsuntersuchung und erste städtebauliche Varianten als Vorentwurf für eine Erweiterung und Neuordnung des Schulstandortes wurden durch das beauftragte Planungsbüro (Sander und Hofrichter Architekten, Berlin) unter Berücksichtigung der perspektivische Kinderzahlenentwicklung im IEA – Ausschuss und in einer Elternkonferenz der Albert-Einstein-Schule vorgestellt. Dem voraus gingen Untersuchungen und Analysen auf der Basis von allgemeinen Kennwerten (Vorgaben des MBS) sowie im Vergleich dazu die Raumbedarfshebungen der Schulleitung.

Die im Kern aller Versionen/Varianten getroffene Annahme des notwendigen Abbruchs des Hauses 1 und dessen Ersatz in Form eines größeren Schulfunktions-Gebäudes, lösten einige Bedenken und Diskussionen aus. Es wurden weitreichende weitere Vorschläge angesprochen, beginnend von der Verlegung des Schulstandort bis zu lediglich Aufstockungsmaßnahmen im Haus 3, die jedoch nicht die bestehenden Probleme lösen (ausreichender Platz Essenversorgung; ausreichende Sanitäreinrichtungen in allen Gebäuden; ausreichende Anzahl an Klassenräume und die geforderte Barrierefreiheit).

In einer weiteren Arbeitsgruppensitzung in der Grundschule Caputh am 09.10.2018 wurden zusammen mit der Schulleitung weitere Erörterungen und vertiefende Prüfungen durchgeführt, um eine Vorzugsvariante herauszuarbeiten und zu empfehlen. Im Ergebnis wurde die Annahme der Kinderzahlenentwicklung geringfügig abgemindert auf eine maximale Größe von 425 Kindern. Als einzige Variante, die alle dringendsten Probleme nachhaltig umfassend beseitigt, wurde die Variante 3, mit dem Ersatz des Hauses 1, durch einen zweigeschossigen Neubau im 1. Bauabschnitt einvernehmlich festgestellt. Weitere Bauabschnitte im Späteren sollten die Umverlegung des Verwaltungsbereiches in das Haus 2 beinhalten sowie den Ersatz des Zwischenbaues zwischen Haus 2 und Haus 3, um eine barrierefreie Zugänglichkeit mittels Aufzug für alle angebundenen Geschosse zu erreichen und Sanitärbereiche zugänglich für beide Hausteile einzurichten. Dabei käme man um eine längerfristige Interimslösung mittels Containerbau, wie in Geltow, nicht herum. Eine weitere Option bliebe noch die Aufstockung von Haus 3, wenn der Bedarf bestünde.

Derzeit wird eine Konzeption für einen Schulneubau einschließlich Turnhalle an der Michendorfer Chaussee erarbeitet, als weitere optionale Variante.

Fasanenweg

Die Beschlussvorlage für den Straßenausbau des Fasanenweges wurde erneut bearbeitet. Es wurde nun die Variante 1 favorisiert. Die Anwohnerversammlung fand am 10.12.2018 statt.

Die aktuelle Beschlussvorlage ist in der laufenden Sitzungsfolge in der GV am 19.12.2018 geplant.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Der Beschilderungsplan für eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung liegt vor und wurde nach erfolgter Vorabstimmung mit

dem Landesstraßenbetrieb zum Verkehrsamt des Landkreises PM, mit dem Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung, eingereicht. Die genehmigte Verkehrsrechtliche Anordnung ist am 19.11.2018 in der Gemeinde eingegangen.

Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh, schmutzwassertechnische Instandsetzung

Die Baumaßnahme wurde beendet. Die Abnahme ist am 09.11.2018 erfolgt. Alle Arbeiten am Abwasserkanal und Pumpwerk wurden ohne Mängel abgenommen.

Caputher Gemeinde

Nachdem eine Ausschreibung nicht zum Erfolg führte fand eine Besichtigung zur Klärung einiger Fragen mit der Bauverwaltung und der Rahmenvertragsfirma vor Ort statt. Die ersten Arbeiten werden gegen Ende des Jahres von der Rahmenvertragsfirma durchgeführt. Ebenfalls werden die Spielgeräte auf dem Gelände ergänzt. Die Maßnahme „Sanierung der Aussichtsplattform“, Austausch aller Holzbauteile, ist ausgeschrieben.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf für die geplante Erweiterung der Kita Ferch wurde im September als Bauantrag beim Landkreis PM eingereicht.

Die konkreteren Planungen haben ergeben, dass im Bereich der Bodenangleichung zum vorhandenen Gelände umfassendere Bodenaufschüttungen notwendig werden, unter Einsatz von Beton-Winkelstützelementen. Das beauftragte Planungsbüro wird auch die Planungsleistungen der Bodenangleichungen und die Gestaltung der vom Bau betroffenen Spielflächen übernehmen. Im ersten Schritt ist dazu eine Ausweichspielfläche für die Krippenkinder vorn am „Blauen Anbau“ zu planen und kurzfristig auszuschreiben.

Die Gebäude-Erweiterung umfasst eine Bruttogeschoßfläche von ca. 260 m² mit 3 Gruppenräumen, 1 Garderobe, 1 Sanitäreinheit für die Nutzung von 34 zusätzlichen Krippenkindern, weiterhin 1 Lager und ein Personalraum. Die vorläufigen geschätzten Baukosten liegen nach Anpassung an die Bauindizes-Entwicklung auf Grund der Bauhochkonjunkturphase bei ca. 1.430.000,- €. Laut Planungs- und Bauablaufplan soll der Baubeginn im März 2019 liegen.

Aktuell erfolgten durch das Planungsbüro und Bauverwaltung mit der Kitaleitung Abstimmungen zu den Nutzungseinschränkungen in der Bauphase, zur Freiflächenplanung und zur Möblierung.

Entlassung LSG

Der erste Abstimmungstermin zu den Anträgen auf die Inaussichtstellung einer möglichen LSG Ausgliederung fand am 16.08.2018 im Ministerium statt. Nach Aussage des Ministeriums vom 26.10.2018 kann mit einer schriftlichen Stellungnahme zum Zustimmungsverfahren noch in diesem Jahr gerechnet werden.

Gewerbegebiet Ferch

Nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens des Kammeroder Obstandes im 1. Quartal 2019 sind die Eigentümer der im FNP gewerblich dargestellten Flächen bekannt.

Für das Entwicklungskonzept liegen 2 Angebote vor. Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

Die Träger öffentlicher Belange sehen eine Entwicklung zusätzlicher Flächen außerhalb des bestehenden B- Planes als kritisch und hinterfragen die Vorh. Verfügbarkeit im ursprünglichen Gewerbegebiet.

Die Ansiedlung von einer Einzelhandelsnutzung von Thomas Phillips wird von der Gemeinsamen Landesplanung zur Zeit abgelehnt, andere Träger öffentlicher Belange sehen die Entwicklung ebenfalls kritisch, da sich Schwielowsee nicht im direkten Bereich eines Mittelzentrums befindet.

Weitere Gespräche folgen, in den mit den Behörden versucht wird eine Lösung zu finden.

Löschwasserbrunnen

Gewerbegebiet

Der Brunnen ist brunnenbautechnisch fertiggestellt und wurde am 23.11.2018 übergeben.

Waldflächen

Der Antrag auf Eintragung in den Waldbrandschutzplan ist erfolgt. Die Standorte werden nach Abstimmung mit der Forstbehörde noch angepasst. Nur im Waldschutzplan eingetragene Maßnahmen werden auch gefördert. Die Gemeinde wird im Anschluss einen Förderantrag stellen.

Feuerwehr Ferch

Die schriftliche Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde liegt vor. Der Löschbrunnen wurde beauftragt und soll im 1. Quartal 2019 fertiggestellt werden.

Förderung der touristischen Infrastruktur

Die Aufträge sind an 2 Firmen vergeben worden, da eine losweise Vergabe möglich war. In der Bauanlaufberatung wurden die Standorte der Geräte, Fahrradbügel und Wetterschutzhütten festgelegt. Die Fertigstellung der Fahrradbügel und Wetterschutzhütten ist witterungsbedingt Anfang nächsten Jahres 2019 geplant.

Hoher Weg

Ein Kostenvergleich bezüglich verschiedener Ausbauvarianten und Bauabschnitte wurde erstellt. Das Bauvorhaben wurde im OBF und IEA vorgestellt. Favorisiert ist die Umsetzung mit 10cm Asphaltaufbau als provisorischer Deckenschluss. Eine Umlage für die Anwohner soll nur mit den Kosten für Straßenbeleuchtung und Regenentwässerung des Hohen Wegs betreffend, erfolgen. Ein Grunderwerb ist nicht notwendig. Die Anwohnerversammlung fand am 11.12.2018 statt.

Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes „Strandbad Ferch“

Der Antrag auf Vorbescheid befindet sich seitens des Landkreises in Bearbeitung, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Für die Vermessung der Fläche wurde ein öffentlich bestellter Vermesser beauftragt, der Vorentwurf der Planzeichnung liegt der Bauverwaltung vor.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Die Parkplatzplanung erfolgt vorerst bis zur Leistungsphase 3, bis das Ergebnis des Vorbescheids vorliegt.

Die Erarbeitung der Entwurfsplanung wird in Abstimmung mit dem Ortsbeirat erfolgen. Sofern erste Planzeichnungen vorliegen, informiert die Bauverwaltung. Bei dem Baubestand im Böschungsbereich handelt es sich um eine Waldfläche. Hier ist ein Antrag auf Waldumwandlung bei der Oberförsterei Potsdam des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu stellen.

B- Plan Sperlingslust

Die TW Leitung zwischen der Druckerhöhungsstation und der ehem. Brunnenanlage ist fertiggestellt. Die Druckerhöhungsstation wurde in der 43. KW geliefert und wird zeitnah eingebaut.

Der WAZV hat eine Aufstellung der Dichtigkeitsnachweise der Sammelgruben an die Untere Wasserbehörde und an die Gemeinde übergeben. Daraus geht hervor, dass ca. 87 % aller Anlieger eine Lösung gesucht und gefunden hat. Von diesen Fällen fehlen nur noch wenige Angaben. 13 %, das sind ca. 10 Parteien, haben sich nicht rückgemeldet, wobei es sich hier auch um Nachlässe, Verkäufe oder auch verstorbenen Personen handeln kann. Die Gemeinde hat den Landkreis in der 43. KW über den Sachstand der TW Erschließung und der Grunddichtigkeit informiert und um Auskunft gebeten, ob der Landkreis an der Beanstandung zum B-Plan Sperlingslust festhält.

Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle

Der Auftrag für die Radwegbrücken zwischen Flottstelle und Ferch ist

nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an ein Unternehmen aus Norddeutschland vergeben worden.

Da die Werkplanung und Herstellung der Konstruktion sehr aufwendig ist, ist mit einem Baubeginn erst im nächsten Jahr zu rechnen. Die beauftragte Firma hat einen Bauzeitenplan vorgelegt, der sich über das gesamte Jahr 2019 erstreckt. Eine Feinabstimmung dazu erfolgt nach Baufortschritt.

Radweg Flottstelle bis Wendepplatz Caputh

Nach erfolgter Ausschreibung für die Instandhaltung und Modernisierung des Streckenabschnitts des Radweges wird am 18.12.18 ein Bietergespräch geführt. Die Arbeiten beginnen im ersten Quartal 2019.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Durch die Problematiken bei den Gründungsarbeiten resultierten Kostenerhöhungen und Bauzeitenverzögerungen.

Die Rohbauarbeiten haben jetzt einen Erfüllungsstand von ca. 65 %. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss wurden fertiggestellt. Bei milder Witterung (ca. +5° C) könnten die Maurerarbeiten am 2. Obergeschoss fortgesetzt werden. Betonarbeiten am Ringanker könnten bis zu - 5° C durchgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte Anfang Februar 2019 der Rohbau abgeschlossen sein. Die Fertigstellung des Erweiterungsneubaus musste auf Januar 2020 korrigiert werden.

Weitere Beauftragungen nach Ausschreibungsergebnissen sind erfolgt für *Metallbauarbeiten der Pfosten-Riegel-Fassade, Innentüren* und für die *Kunststofffenster und Sonnenschutz*. Die Ausschreibungsergebnisse der günstigsten Bieter lagen für die zwei Lose um ca. 8 % über der Kostenberechnung des Planungsbüros (Basis Preisindex 2017). Weitere Ausschreibungsveröffentlichungen (Haustechnik, Innenputz und Estricharbeiten) sind im Dezember geplant.

Die bisherigen Ausschreibungen haben auf Grund der Marktlage und Hochkonjunkturphase in der Bauwirtschaft, bis auf das Gewerk Abbruch, höhere Baukosten, im Vergleich zu den berechneten Baukosten, ergeben.

Umverlegung Zuwegung (Schule/Kita/FFW) am neuen Rewe-Standort

Die Umverlegung des Erschließungsweges und der Medien auf Grund des Neubaus eines neuen Rewe-Marktes ist abgeschlossen. Viele komplexen Einzelabstimmungen und Vorleistungen waren mit allen Medienträgern und allen Baubeteiligten für diese Gesamtmaßnahme notwendig. Folgende weitere Maßnahmen wurden in diesem Zuge realisiert:

- Die Pflasterwege und Abzäunungen zum Schulgelände sind hergestellt worden.
- Die neue Straßenbeleuchtung in der Zuwegung wurde abgeschlossen und funktioniert seit 17.10.18
- Eine neue mechanische Feuerwehrranke in der Zufahrt wurde errichtet und elektrisch angeschlossen
- Ein Feuerwehrrhydrant und 7 zusätzliche PKW-Stellplätze für die Feuerwehrrkameraden (im Einsatzfall) wurden errichtet.
- Die entstandenen Brach-Flächen auf dem angrenzenden Schulhofgelände wurden mit Grob- und Feinschottermaterial befestigt, so dass eine notwendige Feuerwehrrzufahrt (von der B1 kommend) abgesichert ist und alle Fahrradständer für die Schüler untergebracht werden konnten.
- Die Errichtung einer Fußgänger-Barriere an der Schul-Zuwegung vorn an der B1.
- Sämtliche Medienleitungen wurden in die neue Zufahrtsstraße umverlegt. Alle Umschlusarbeiten sind im Auftrag der Rewe-Gruppe erfolgt.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück

Die Baugenehmigung wurde am 25.07.2018 erteilt. Aufgrund von

Auflagen des Behindertenbeauftragten zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen werden sich die Kosten erhöhen. Der Antrag auf Erhöhung der Zuwendung ist vom LBV bewilligt worden. Weiterhin müssen Umplanungen für die Bushaltestellen erfolgen. Dies würde zu einer Verzögerung beim Bauablauf führen, weshalb der Parkplatz jetzt von den Bushaltestellen getrennt wurde. Die Ausschreibung für den Parkplatz ist erfolgt. Baubeginn war am 22.10.2018. Bei den Bauarbeiten wurde dicht unterhalb der Bodenunterfläche großflächig Beton gefunden. Analysen des Betons und Rückfragen bei den Behörden haben ergeben, dass der Beton als vorhandene Tragschicht genutzt und der Fahrstreifen als Asphaltstraße gebaut werden kann. Beim LBV ist ein 2. Antrag auf Erhöhung der Zuwendung aufgrund der Mehrkosten gestellt.

Steg/Aufschüttung am Grashorn

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde musste ein Antrag auf Zulässigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde mit Eingriff-/Ausgleichsplan gestellt werden. Des Weiteren ist die Untere Wasserbehörde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Eine Antwort muss abgewartet werden.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat nach Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass kein Bauantrag nötig ist.

Fällanträge in Wildpark West

Seit der 46. KW wird ein Sachverständiger mit einem Sachbearbeiter unserer Verwaltung die Baumfällanträge 14-tägig, voraussichtlich freitags zwischen 10 und 14 Uhr beurteilen, in Abhängigkeit der vorliegenden Baumfällanträge.

Umbau Bushaltestellen Caputh und Geltow

Der Umbau der Haltestelle Wildpark-West ist abgeschlossen. Der Umbau der HS Schule in Caputh gestaltet sich aufgrund der Lage zur Schule mit Fußgängerübergang schwierig, d.h. es darf nur in den Ferien gebaut werden. In den Winterferien erfolgt die Baumfällung, in den Osterferien erfolgt der Umbau der Haltestelle Richtung Ferch. In den Sommerferien kann die Haltestelle Richtung Potsdam umgebaut werden. Die Haltestelle Schloss befindet sich derzeit in der Ausschreibungs- und Vergabephase. Derzeit läuft die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Haltestellen Potsdamer Platz, Strandbad Ferch, Neue Scheune, Mittelbusch, Lindenstraße, Gertrud-Feiertag-Haus.

Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam

Gemeinsam mit dem Landkreis PM wurde ein Fördermittelantrag bei der ILB eingereicht. Ziel ist die Ausbesserung der Schadstellen des Radweges in Asphalt. Weiterhin sollen u.a. eine durchgängige Radwegebreite, eine einheitliche Asphaltbefestigung, Schutz vor einwachsenden Wurzeln und eine Abführung des Oberflächenwassers in Mulden erzielt werden. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 250.000€. Sollte der FM-Antrag positiv beschieden werden, wird die Maßnahme zu 100% gefördert. Zum einen über 90 % Förderung der ILB und den Eigenanteil von 10% finanziert der Landkreis.

REWE Geltow

Als Generalunternehmer für den Bau des REWE-Marktes wurde die Firma B.O.D.-Hochbau GmbH aus Magdeburg beauftragt. Mit den Tiefbauarbeiten wurde Anfang Dezember begonnen. Die geplante Bauzeit beträgt ca. 8 Monate.

Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes zu berichten:

OT Geltow

Müllabfuhr gelbe Säcke in der Straße „Am Grashorn“

Die Firma Remondis fährt seit dem 13.11.2018 wieder in die Straße Am Grashorn, zur Abholung der gelben Säcke vor den Grundstücken.

Willkommensschilder Waldsiedlung Wildpark West

Die gewünschten Willkommensschilder sind durch den Bauhof am Fuchsweg sowie an der Havelpromenade aufgestellt worden.

Verkehrsschau

Im Bereich von Richter Recycling fand keine Kontrolle und Prüfung der wilden Parkerei, im Zuge der Verkehrsschau, statt. Die Ahndung des ruhenden Verkehrs kann durch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit nur erfolgen, wenn es sich um öffentliche Flächen handelt. Nach mehreren Kontrollen des Außendienstes wurde festgestellt, dass das wilde Parken auf privaten Grundstücken erfolgt. Diese können nur vom Eigentümer selbst überwacht und zivilrechtlich durchgesetzt werden.

Die Verkehrsschau ist ein verwaltungsbehördlicher Vorgang und dient der Prüfung aller Einrichtungen und Maßnahmen an Straßen und Wegen, die der Regelung, Lenkung und Sicherung des Straßenverkehrs dienen. Des Weiteren werden aktuelle Probleme in Augenschein genommen.

Eine Antwort an Herrn Müller ist am 16.11.2018 durch das Sachgebiet schriftlich erfolgt.

Illegale Ablagerungen

Bei den beanstandeten Sandhaufen am Petzinsee handelt es sich um illegale Ablagerungen. Ein Verursacher konnte nicht ausfindig gemacht werden. Der Bauhof hat die Sandhaufen an die Örtlichkeit angeglichen.

OT Caputh

Flottstelle Tempo 50

Am 15.11.2018 ist der erneute Antrag auf Tempo 30 an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Gleichzeitig wurde auch um die Vorverlegung der Schilder gebeten.

Lindenstraße

Geschwindigkeits- und Lärmmessung für die 49. Kalenderwoche beauftragt an den Kreisstraßenbetrieb für Tempo 30. Eine Auswertung wird im Januar erfolgen.

Allgemeine Informationen:

Frau Hoppe informiert, dass sie vom 21.12.18 bis 02.01.2019 im Urlaub ist.

Dankeschön:

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Managern der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameradinnen der FF Feuerwehr Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2019 alles erdenklich Gute.

Terminvorschau:

24.01.2019 – 18 Uhr Gemeinsamer Neujahrsempfang der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteher der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgendem aktuellen Thema wie folgt:

Aktuelle Information zum Sachstand Richter Recycling GmbH ./ Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Beigeladene: Gemeinde Schwielowsee

Berufungszulassungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Im Hauptausschuss am 12.12.2018 wurde die Verwaltung durch den Bürger Herr Jung gebeten, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung den aktuellen Sachstand zu übermitteln. Die ergänzende email von Herrn Jung am 16.12.2018 wurde allen Gemeindevertretern am 19.12.2018 per email zugesandt.

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat die Klage der Richter Recycling GmbH auf Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung für Container- und Fahrzeugabstellplätze auf den Grundstücken Gemarkung Geltow, Flur 5, Flurstücke 249 bis 255, mit Urteil vom 23.08.2018 abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Richter Recycling GmbH einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Das Berufungszulassungsverfahren wird derzeit beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geführt. Die Gemeinde wird in diesem Berufungszulassungsverfahren bis zum 11.01.2019 Stellung nehmen.

Auf Nachfrage beim Landkreis Potsdam-Mittelmark werden die laufenden Verfahren weiter betrieben.

Betriebsgelände der Fa. Richter Recycling

Hinsichtlich der BImSchG die aktuell verfristet ist, läuft derzeit ein Beschwerdeverfahren am OVG Berlin-Brandenburg. Verfahrensbeteiligt ist das Landesamt für Umwelt und die Gemeinde ist in diesem Verfahren nicht beigeladen. Mit einer Entscheidung wird im ersten Quartal 2019 gerechnet.

Anfrage der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ vom 12.12.2018 und 17.12.2018

Im Hauptausschuss am 12.12.2018 wurde eine neue Anfrage der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ an die Verwaltung zur Beantwortung übergeben. Ich bitte um Verständnis, dass die Antwort im Januar 2018 erfolgt.

Des Weiteren erhielt die Verwaltung 2 weitere Anfragen der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ am 17.12.2018 mit der Bitte um Beantwortung bis zum 19.12.2018. Diese Antworten wurde am 19.12.2018 an die Anfragenden versendet und eine Kopie jeweils an die Gemeindevertreter am 19.12.2018 übergeben.

Kita Ferch

Wie im Fortschrittsbericht bereits erwähnt, hat die Bauverwaltung bei der LAG Fläming-Havel e.V. Fördermittel in Höhe von 250.000 € beantragt. Nach Vorstellung des Projektes wurde im ersten Anlauf die erforderliche Punktzahl für einen förderfähigen Platz erreicht. Dies wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 06.12.2018 (Posteingang 10.12.2018) von der LAG Fläming-Havel e.V. mitgeteilt. Im zweiten Schritt kann nun ein Fördermittelantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) gestellt werden.

Radweginstandsetzung Caputh Wendeplatz bis Flottstelle

Nach erfolgter Ausschreibung und einem Bietergespräch am 18.12.2018. konnte der Zuschlag an die Firma Strabag AG aus der Gemeinde Seddiner See erteilt werden. Die Arbeiten werden Anfang März beginnen.

REWE Geltow

Auf Grund von Bürgeranfragen hinsichtlich der Bautätigkeit auf der Baustelle am zukünftigen REWE-Markt möchten wir informieren, dass derzeit ein Regenwasserrückstaukanal DN 1000 in Form von Rohr-Rigolen eingebaut wird.

Diese befinden sich unterhalb des zukünftigen Parkplatzes

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Herr Ellguth fragt im Namen von Herrn Ortsvorsteher Büchner wie folgt an:
 - Wann ist in 2019 geplant, die Lärmschutzwand am Jugendclub Ferch zu errichten? Frau Hoppe informiert, dass von einer schnellstmöglichen Umsetzung ausgegangen wird. Geplant war Baustart Dezember 2018 und Fertigstellung im 1. Quartal 2019.
 - Gibt es eine Lösung hinsichtlich Zusammenarbeit mit Herrn Kläsmann mit den Jugendlichen bzw. dem Jugendclub Ferch? Frau Hoppe informiert, dass aktuelle Gespräche zur Zusammenarbeit stattfanden. Weiterhin informiert Frau Hoppe, dass im HH 2019 ein Jugendbudget in Höhe von 10.000 € auf Empfehlung aus dem KSA eingeplant ist und vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019 der Gemeinde Schwielowsee daraus sein Honorar bezahlt werden soll. Es gibt ganz konkrete Vorschläge, z.B. Umsetzung eines Musikprojektes.
 - Sind für das Erschließungskonzept für das Gewerbegebiet in Ferch Fördermittel beantragt? Frau Hoppe informiert, dass die Grundstückszuordnung in Gänze noch nicht abgeschlossen ist und in den Fachausschüssen aus dem Fachbereich Finanzen und im Bericht der Bürgermeisterin mitgeteilt wurde, dass hoffentlich im 1. Quartal 2019 das Verfahren Kammeroder Obstopplan endgültig abgeschlossen wird. Frau Murin informiert, dass die Abfrage bei den Medienträgern erfolgt ist.
- Frau Ladner fragt zur Seite 8 des Berichtes „Entlassung LSG“ an, ob eine Antwort erfolgt ist. Frau Murin bestätigt, dass heute, am 19.12.2018, die Antwort vom zuständigen Ministerium in der Verwaltung eingegangen ist. Für die neue Sitzungsfolge 2019, beginnend in den Ortsbeiräten, wird eine Informationsvorlage vorbereitet. Wenn das Ministerium einer Veröffentlichung zustimmt, wird die Vorlage öffentlich, ansonsten nichtöffentlich behandelt. Den Gemeindevertretern werden die Unterlagen somit zugänglich gemacht.
- Frau Ladner fragt zur „Förderung der touristischen Infrastruktur“ an, ob die Standorte der Fahrradbügel aufgeführt werden könnten. Frau Hoppe informiert, dass diese Informationen im Fortschrittsbericht aufgeführt wurden und sie ergänzend informiert, dass an 2 Standorten in Ferch die kleinteiligen Maßnahmen umgesetzt werden, konkret im Bereich Seewiese und unterhalb Haus Thilia.
- Frau Ladner bittet die geplanten Baumaßnahmen an der Bushaltestelle an der Schule in Caputh für den Ortsbeirat Caputh als Informationsvorlage aufzubereiten und zu informieren. Frau Hoppe informiert, dass die Informationsvorlage bereits in Arbeit ist und wie im Hauptausschuss bestätigt, durch den zuständigen Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Januar eingebracht wird.
- Frau Fahry-Seelig fragt, wann die Konzeption für einen Schulneubau als optionale Variante fertig sein wird. Sie weist auf die wachsenden Kinderzahlen hin. Frau Hoppe informiert, dass an einer ausgewogenen Vorlage für die Gremien gearbeitet wird und im nächsten KSA eine Informationsvorlage zum Sachstand eingebracht wird. Das Ziel besteht darin, eine Gesamtentscheidung noch im Frühjahr 2019 zu treffen und somit eine Beschlussvorlage für die zweite Sitzungsfolge 2019 endgültig einzubringen. Am 20.12.2018 wird es einen weiteren Abstimmungstermin mit der Rektorin Frau Rudzinski geben, hinsichtlich Vorzugsvariante der Grundschule (Neubau oder Sanierung). Frau Murin informiert ergänzend, dass der Auftrag an das Planungsbüro erweitert wurde, mit der Aufgabenstellung neben den jetzigen Varianten zusätzlich eine Konzeption für einen Schulneubau Caputh, an der Michendorfer Chaussee, zu erarbeiten.

Es werden keine weiteren Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin gestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

- Herr Jung fragt auf Grundlage des aktuellen Bürgermeisterberichtes nach, ob das Berufungszulassungsverfahren der Firma Richter Recycling derzeit beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geführt wird und bittet um nochmalige Information und Zusendung des aktuellen Berichtes. Frau Hoppe antwortet wie folgt aus dem aktuellen Bericht:
„Das Berufungszulassungsverfahren wird derzeit beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geführt. Die Gemeinde wird in diesem Berufungszulassungsverfahren bis zum 11.01.2019 Stellung nehmen.“ Frau Hoppe sendet die Antwort per E-Mail an Herrn Jung zu.
- Herr Dr. Lessner, Bürgerinitiative Waldsiedlung WW, fragt an, wie die Positionierung der Gemeinde Schwielowsee zum Bau der Havelspange ist und bezieht sich auf die aktuelle Anfrage vom 17.12.2018. Frau Hoppe verweist auf die aktuelle Antwort der Verwaltung am 19.12.2018 und informiert, dass die Gemeinde Schwielowsee die Thematik in 2006/2007 intensiv diskutierte und Gemeindevertreter auch offizielles Mitglied in der AG Integriertes Verkehrskonzept waren. Alle Beschlüsse aus dieser Zeit sind noch gültig. Für die anwesenden Bürger ergänzt Frau Hoppe, dass das Projekt der Havelspange durch die Nichtaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan in den nächsten Jahren nicht geplant und realisiert wird.
- Frau Ladner möchte die alten Beschlüsse zugesandt bekommen.
- Herr Müller erklärt, dass sich die Bürger sehr positiv über den Baufortschritt an der Schule Geltow äußern sowie auf dem Parkplatz Baumgartenbrück. Jedoch bittet er die Wildparkerei An der Feldflur ebenfalls erneut anzugehen. Das Gebiet ist verwahrlost, der öffentliche Bereich sollte gekennzeichnet werden und der öffentliche Weg vernünftig hergestellt werden.
- Herr Wilceck, Verein Pro Flottstelle e.V., bittet um aktuelle Informationen und fragt an, ob der Kurvenbereich mit der Beschilderung angepasst werden kann, so dass diese nicht mehr im direkten Kurvenbereich stehen. Frau Hoppe teilt mit, dass hierzu im Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 5 für alle Bürger informiert wurde und ergänzt für alle anwesenden Bürger, dass bereits am 15.11.2018 der erneute Antrag an das zuständige Verkehrsamt des LK PM gestellt wurde.
- Herr Wilceck fragt weiterhin an, ob im Zuge des Radwegeneubaus (Flottstelle bis OE Caputh) im Bereich der Flottstelle auch der Übergang Radweg/Naturweg höhenmäßig angepasst werden kann. Frau Hoppe teilt mit, dass dieser Wunsch im Rahmen der Bauausführung geklärt werden könnte und bittet Frau Fachbereichsleiterin Murin, diesen Punkt bei der Bauausführung anzusprechen und zu versuchen umzusetzen, Voraussetzung ist die finanzielle Machbarkeit.
- Frau Fellenberg fragt an, ob die Einschätzungen des externen Baumsachverständigen zu 100 % übernommen werden oder erfolgt eine Überprüfung. Frau Murin erklärt, dass es bisher bei den 2 Terminen keine Fälle von unterschiedlicher Meinungsbildung gab.
- Frau Fellenberg fragt an, ob die Gemeindevertreter den Vorschlag unterstützen, die Mitarbeit des externen Baumsachverständigen über die vereinbarten 6 Monate hinaus zu verlängern. Die Fraktionsvorsitzenden werden in den Fraktionen beraten und das Ergebnis der Bürgerinitiative zusenden, die Verwaltung wird parallel informiert.

- Herr Sicora, Wildpark West, spricht den Schriftwechsel zur Baumfällung sowie der Umsetzung der Baumschutzsatzung in Wildpark West an. Er bittet um Information, warum Fällgenehmigungen zurückgenommen wurden. Frau Hoppe informiert, dass diese Fragen vom 17.12.2018 von der Verwaltung am 19.12.2018 beantwortet wurden und bittet um Beachtung der Verwaltungsantwort. Sie ergänzt für die anwesenden Bürger, dass in einzelnen Sonderfällen, die gestellte Prognose (im Rahmen der Herbststürme 2017) sich nicht bewahrheitet hatte und Fällgenehmigungen nochmals geprüft und evtl. zurückgenommen wurden im Einvernehmen mit den Antragstellern/Grundstückseigentümern.
- Herr Gries fragt an, warum der hintere Teil des Grundstückes im Bereich in Ferch mit einem Flatterband abgesperrt ist. Herr Ellguth, stellv. Ortsvorsteher aus Ferch möchte direkt antworten und teilt mit, dass der Bereich des hinteren Teils kein gesicherter Weg ist, konkret kein öffentlich gewidmeter Weg ist und somit das Handeln des Grundstückseigentümers rechters ist.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Beschlussfassung gemäß § 80 Abs. 1, Nr. 1 BbgKWahlG zur Gültigkeit der Hauptwahl vom 30.09.2018 zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schwielowsee

BV-2018/534

Bemerkung:

Frau Hoppe verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 7 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hüller erteilt Frau Reichau, Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, das Wort.

Frau Reichau informiert kurz zur Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Beschluss-Nr.: 18-12-78

Hauptwahl vom 30.09.2018 zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Schwielowsee

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zur Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee nach Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung

BV-2018/533

Bemerkung:

Frau Hoppe nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 8 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Frau Fahry-Seelig merkt an, dass das Gespräch Frau Hoppe mit den Jugendlichen am 20.11.2018 nach ihrer Einschätzung nicht genügend Jugendliche in der Gemeinde Schwielowsee erreicht hat. Hier ist bitte über eine breiter angelegte öffentliche Einladung nachzudenken. Frau Hoppe informiert zur Vorgehensweise des geplanten Termins im Jugendclub Ferch und dass Jugendliche aus Caputh und Ferch teilgenommen hatten.

Frau Dr. Berlin bittet ebenfalls zukünftig die Einladung breiter anzulegen (z.B. Havelboten) und bei der Statistik zukünftig die Anzahl der Jugendlichen ebenfalls anzugeben. Konkret könnten die Vorlagen im KSA konkretisiert werden nach Altersstufen.

Frau Ladner schlägt vor, die öffentlichen Bekanntmachungskästen sowie alle Aushangmöglichkeiten zu nutzen. Frau Freundner fragt an, wieviel Jugendliche am Gespräch teilgenommen hatten. Frau Hoppe informiert, dass bei dem Gespräch 6 Jugendliche aus Ferch/Caputh teilgenommen hatten.

Frau Fahry-Seelig stellt den Antrag; das Wort „...angemessen...“ aus der Begründung, letzter Absatz, der Beschlussvorlage zu streichen. Die Gemeindevertreter stimmen der Streichung einstimmig zu.

Beschluss-Nr.: 18-12-79

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee nach Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 03. Juli 2018.

Die Hauptsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage bezüglich der Bildung eines selbständigen Ortsteils „Flottstelle“

BV-2018/522

Herr Dr. Plöchl bittet um Beteiligung der Anwohner der Flottstelle bei der politischen Arbeit.

Herr Buschke bittet das Schild 385 als Ortshinweistafel für die Flottstelle auf der Kreisstraße aufzustellen. Frau Hoppe informiert, dass ein Antrag an den zuständigen LK PM gestellt werden muss, da es eine Kreisstraße ist. Die Verwaltung wird gebeten, einen Antrag zu stellen.

Beschluss-Nr.: 18-12-80

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Flottstelle Caputh nicht als einen verwaltungsrechtlich selbstständigen Ortsteil innerhalb der Gemeinde Schwielowsee mit einem gewählten Ortsbeirat, der die Interessen der Flottsteller in demokratischen Entscheidungsprozess vertritt und wahrnehmen wird, anzuerkennen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung hinsichtlich der Forderung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Flottstelle

BV-2018/523

Bemerkung:

Herr Horst Bothe nimmt ab 20:00 Uhr nicht an der Gemeindevertretung teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-81

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Forderung zur Schaffung planungsrechtlich gesicherter Grundlagen

für die gesamte Flottstelle (Anlage 1) sowie die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, zurückzuweisen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 11

Beschlussfassung zur Neubesetzung von sachkundigen Einwohnern im Fachausschuss KSA - Antrag Fraktion BBS AT-2018/020

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-82

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung von sachkundigen Einwohnern im Fachausschuss KSA gemäß Antrag der Fraktion BBS wie folgt:

Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport:

Sachkundiger Einwohner bisher Yara Anders

NEU: Thomas Brennenstuhl

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltung

TOP 12

Antrag der CDU/FDP/UBS-Fraktion: Öffentliche WC's für alle 3 Ortsteile schaffen AT-2018/017

Bemerkung:

Herr Horst Bothe nimmt ab 20:04 Uhr wieder an der Gemeindevertreter-sitzung teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-83

Die CDU/FDP/UBS Fraktion bittet um Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 19.12.2018 wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Mittel in den Haushalt 2019 auf der Liste der nicht geplanten Maßnahmen für die Errichtung und Betreuung einer öffentlichen WC-Anlage in allen 3 Ortsteilen einzustellen. Sie wird weiter beauftragt, die verschiedenen Modelle zu prüfen. Das wirtschaftlichste Modell soll zum Tragen kommen. Die Gemeindevertretung entscheidet dann, in welchem Ortsteil die erste Toilette errichtet wird.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 13

Antrag auf Aufstockung der Planstelle Schulsozialarbeiter in Caputh AT-2018/019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-84

Die BBS-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages in der Sitzung des KSA am 12.11.2018 wie folgt:

Antrag auf Aufstockung der Planstelle Schulsozialarbeiter in Caputh

Die BBS Fraktion beantragt, die Planstelle Schulsozialarbeiter in Caputh von einer 0,5 Stelle auf eine 1,00 Stelle aufzustocken.

Begründung :

Der LK Potsdam Mittelmark fördert eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit. In Schwielowsee wird diese zur Zeit aufgeteilt in 0,5 für die Caputher Grundschule und 0,5 für die Meusebachschule in Geltow.

Da die Caputher Schule mit 382 Kindern wesentlich mehr Schüler hat als die Geltower Schule mit 210 Kindern, ist eine Aufstockung der Stelle für die Planstelle in Caputh zu empfehlen und dringend anzuraten.

Finanzielle Auswirkungen :

Die 0,5 Stelle muss aus dem Haushalt der Gemeinde bezahlt werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Caputh BV-2018/488

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-85

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh, Bearbeitungsstand 31.12.2017, vom 21.09.2018.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Geltow BV-2018/489

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-86

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkalkulation Geltow, Bearbeitungsstand 31.12.2017, vom 28.09.2018.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln für die Containeranlage VHG Geltow/Kita Geltow zum Stand der Schlussrechnungen für das HH-Jahr 2018**

BV-2018/519

Frau Hoppe informiert, dass nach Rücksprache mit Frau Lietz die Bitte besteht, die vorgelegte Beschlussvorlage zu unterstützen und dass nicht benötigte Gelder gesperrt und nicht zur Ausgabe freigegeben werden.

Beschluss-Nr.: 18-12-87

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine weitere Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 65.500 EUR im Konto 2112 2018-11.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung zur Ausführung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 der Gemeinde Schwielowsee gemäß Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse**

BV-2018/526

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-88

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

1. auf der Grundlage des Gesetzes zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, verabschiedet durch den Landtag Brandenburg am 15.10.2018, die Durchführung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016.
2. ab JAB 2017 eine vereinfachte Form des Rechenschaftsberichtes festzulegen.
3. die Verwaltung zu autorisieren, den Antrag an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Rechnungsprüfungsamt zu stellen, gemäß Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Artikel 18, § 2 Prüfungswesen auf die Prüfung der JAB's, die nach § 1 Absatz 1 (Jahre 2013 bis 2016) erstellt sind, zu verzichten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18**Beschlussfassung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Joseph-Wrede-Weg, OT Geltow**

BV-2018/530

Herr Schiffmann bittet um Beachtung, dass sich die Vorfahrtregelung auf die querende Straße ändert. Frau Hoppe erläutert, dass bereits jetzt die rechts-vor-links-Regelung gilt.

Herr Steinbach regt an, zu prüfen, ob ein Verkehrsspiegel an der Kreuzung installiert werden kann (Standort Bereich Joseph-Wrede-Weg links in Pappeltor). Die Verwaltung prüft die Umsetzung.

Beschluss-Nr.: 18-12-89

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1) im Joseph-Wrede-Weg, 14548 Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 19**Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Hoher Weg“**

BV-2018/525

Herr Fannrich verweist auf den „anstrengenden Prozess“ bei dem Projekt Fasanenweg.

Herr Fannrich bittet zukünftig im Vorfeld um Vorlage einer Kurzbeschreibung mit der Zielbestimmung. Der Wunsch besteht weiterhin die Aufgabenstellung an den Planer und somit die Grobkostenschätzung frühzeitig zu erhalten, bevor mit der eigentlichen Planung begonnen wird. So kann sichergestellt werden, dass zunächst in den Fachausschüssen/Ortsbeiräten im Vorfeld abgestimmt wird, worin das eigentliche Ziel der Planung besteht.

Frau Hoppe erklärt, dass diese Vorgehensweise in der Verwaltung aufgrund der Bitte bereits aus dem Hauptausschuss abgestimmt wird mit dem Ziel der Realisierung.

Frau Ladner bittet um frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Herr Ellguth unterstützt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Ausführungen von Herrn Fannrich.

Beschluss-Nr.: 18-12-90

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Ausbau der Straße „Hoher Weg“ 1. Bauabschnitt im Ortsteil Ferch entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Entwurfsplanung (Anlage 2-6), der Kostengegenüberstellung (Anlage 7), des Kostenvergleichs (Anlage 8) und der Variantenvorstellung (Anlage 9). Die Anlagen 1-9 sind Teil des Beschlusses.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme dar. Das Abrechnungsgebiet, für die umlagefähigen Kosten (Regenentwässerung und Beleuchtung), beginnt mit den Flurstücken 447 und 1580 der Flur 8, der Gemarkung Ferch und endet mit den Flurstücken 730 und 50 der Flur 8, Gemarkung Ferch. Der Deckenschluss wird provisorisch hergestellt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 20**Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Straßenbau des Fasanenweges“**

BV-2018/503

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-91

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Ausbau der Straßenanlage „Fasanenweg“ Ortsteil Caputh entsprechend dem beschriebenen Erläuterungsbericht (Anlage 1.0), der Lagepläne (Anlage 2.1 – 2.2), dem Regelquerschnitt (Anlage 3.0) und der Kostenberechnung (Anlage 4.0 und 4.1). Die Anlagen 1.0 bis 4.1 sind Bestandteil des Beschlusses. Der Deckenschluss wird provisorisch hergestellt.

Der Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen und der Entwässerungsanlage (allein für den Fasanenweg berechnet) stellen eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragsatzung dar.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 21

Beschlussfassung zum Antrag auf Zahlung einer Ablösesumme für 3 PKW Stellplätze im Zusammenhang mit dem Stellplatznachweis für das Baugenehmigungsverfahren Umnutzung Asylbewerberheim zum Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Goldener Anker)
BV-2018/532

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Stellplatzablöse nicht optimal - kontraproduktiv
- Entschärfung von Verkehrsbrennpunkten
- Notwendigkeit einer Stellplatzablöse
- Jobticket
- Auflagen Bauantrag
- Schaffung von zusätzlichen Parkbuchten
- Verwendung der Stellplatzablösen

Herr Grunow erklärt, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde, bittet jedoch bei zukünftigen Bauvorhaben an Verkehrsbrennpunkten die Herstellung von Parkbuchten zu favorisieren.

Frau Murin informiert, dass im Bereich vor dem Grundstück der sehr breite Gehweg zur Schaffung von Parkbuchten geprüft und für geeignet bestätigt wurde. Der Landkreis hat diesem Vorhaben bereits zugestimmt, dort 2 Stellplätze zu errichten. Die Verwendung der Stellplatzablöse erfolgt somit konkret für diesen Bereich. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll in den nächsten Ortsbeirat Caputh eingebracht werden.

Herr Grunow bedankt sich bei Frau Murin für die Umsetzung seiner Anregung.

Beschluss-Nr.: 18-12-92

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Gemäß Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 16.12.2016, rechtskräftig seit 25.01.2017, ist das Vorhaben dem Gebietsteil 1 zuzuordnen. Der Ablösebetrag je Stellplatz beträgt 4.490,- €. Für die 3 abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich die Bauherrin **Dreizehntausendvierhundertseibzig Euro** an die Gemeinde zu zahlen. Der Stellplatzablösevertrag ist im Entwurf der Beschlussvorlage beigelegt, **siehe Anlage 1.**

Die Bauherrin erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages weder einen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Stellplätze, auf Übertragung des Eigentums noch auf Benutzung der von der Gemeinde hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkplätze.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 3 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 22

Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2019
BV-2018/536

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 18-12-93

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung bis zur Kommunalwahl 2019.

Anlage:

Sitzungsplan 2019 bis zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 23

Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2018/2019
IV-2018/547

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24

Informationsvorlage Einbahnstraße in der Ziegelstraße, OT Caputh
IV-2018/557

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen mit nachfolgendem Votum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee positioniert sich mehrheitlich (16 Jastimmen) gegen die Einführung einer Einbahnstraße in der Ziegelstraße, OT Caputh.

TOP 25

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt
IV-2018/558

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 26

Informationsvorlage zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte
IV-2018/562

Frau Ladner bittet die Informationen im Havelboten den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis zu geben. Frau Hoppe teilt mit, dass die Vorlagen im Allrissystem öffentlich sind und sie schlägt vor, dass Frau Glau, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, einen gesonderten Artikel für das Amtsblatt schreibt. Dem wird zugestimmt. Die Gemeindevertreter bedanken sich bei Frau Glau, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, für die kurzfristige Erstellung der Informationsvorlage.

TOP 27**Anfragen**

- Herr Steinbach fragt an, ob die Anzahl von Vermietungen, Häuser/Wohnungen, über Airbnb irgendwo erfasst sind und ob Kurbeiträge abgeführt werden. Frau Hoppe erklärt, dass ihr keine Informationen vorliegen. Sie bittet Herrn Steinbach die Verwaltung schriftlich zu informieren und mit seinen Informationen zu untersetzen, so dass wir eine konkrete Prüfung veranlassen können.

- Frau Hoppe informiert, dass Frau Dr. Berlin gebeten hat, die Antwort vom MIL (Anlage 3) am 07.12.2018, Posteingang 12.12.2018, hinsichtlich der Beschlussfassung in der GV am 26.09.2018 – Top 24 - dem aktuellen GV-Protokoll beizufügen und bittet um Zustimmung der Gemeindevertretung.

Frau Dr. Berlin erklärt diesbezüglich, dass somit die Nachvollziehbarkeit von Anträgen/Schriftwechsel mit den Bürgerinitiativen bzw. Bürgern gegeben ist.

Herr Hüller bittet um Abstimmung:

Protokollbeifügung der Antwort vom MIL:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

- Frau Hoppe bittet ebenfalls um Zustimmung der Gemeindevertretung, dass die beiden Briefe (Anlage 1 und 2) der Bürgerinitiative WW vom 17.12.2018 mit der Verwaltungsantwort vom 19.12.2018 dem aktuellen GV-Protokoll beigelegt werden kann. Frau Dr. Berlin erklärt auch an dieser Stelle, dass somit die Nachvollziehbarkeit von schriftlichen Bürgeranfragen und den dazugehörigen Antworten gegeben ist.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Überdenken der Einwohnerfragestunde
- Geschäftsordnung
- Überarbeitung der Hauptsatzung nach der Kommunalwahl 2019
- Umgang mit schriftlichen Bürgeranfragen und deren Beantwortung
- Transparenz der Verwaltungsarbeit
- Zeitlicher Rahmen zur Stellung von Anfragen
- Klare Regeln zum Umgang von Bürgeranfragen vor und während einer Sitzung

Frau Hoppe bittet erneut um Zustimmung zur Protokollbeilegung beider Briefe der BI WW.

Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

- Frau Hoppe fasst zusammen, dass die Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die neue Legislatur nach der Kommunalwahl konkret ergänzt wird.
- Frau Ladner bittet um Information, wieviel Verfahren beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängig sind zum Thema Baumfällgenehmigungen in Wildpark West und wieviel haben sich in der Zwischenzeit durch Vergleiche erledigt, wieviel sind noch anhängig. Frau Hoppe wird schriftlich antworten.
- Frau Ladner bittet um Zusendung der Antwort der Verwaltung hinsichtlich Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Richter Recycling aufgrund der aktuellen Information der Bürgermeisterin am heutigen Tag. Frau Murin informiert, dass die Verwaltung der Zulassung der Berufung nicht zustimmen werden. Es wird im Einzelnen begründet. Diese Antwort ist für Frau Ladner ausreichend.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:07 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21.15 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

gez.: Herr Hüller
stellv. Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender
Frank Witte
14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West
e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

Wildpark e.V.



I. Vorsitzender
Dr. Carsten Leßner
14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West
e-mail: info@potsdam-wildpark.de

17. Dezember 2018

Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin Kerstin Hoppe
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
per E-Mail Frau Bürgermeisterin Hoppe

zur Vorlage Gemeindevertretersitzung
der Gemeinde Schwielowsee
am 19. Dezember 2018
und zur Aufnahme ins Protokoll

**Allen Gemeindevertretern vorab zur Kenntnisnahme,
mit der Bitte um öffentliche Beantwortung am Sitzungstag**

Betr.: Bürgeranfrage zur „Havelspange“

Sehr geehrte Frau Hoppe,
wir haben mit großem Interesse die Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Potsdam am 9. Dezember 2018 hinsichtlich eines gemeinsamen Verkehrskonzepts zwischen Potsdam und seinen Umlandgemeinden, insbesondere der Gemeinde Schwielowsee zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang sprach der Oberbürgermeister Mike Schubert erneut über eine dritte Havelquerung auf dem Territorium der Gemeinde Schwielowsee.

Wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Position vertritt die Gemeinde Schwielowsee zur dritten Havelquerung?
Bleibt die Gemeinde Schwielowsee bei Ihrer bisherigen Auffassung, dass die sogenannte „Havelspange“ auch in Zukunft weder naturverträglich noch verkehrstechnisch zielführend ist?

Wir, die Unterzeichner, möchten Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass wir ein ausgewogenes und übergreifendes Verkehrskonzept unterstützen, aber eine dritte Havelquerung ablehnen.

Frank Witte
Vorsitzender
BI „Waldsiedlung Wildpark-West“

Dr. Carsten Leßner
I. Vorsitzender
Wildpark e.V.

GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schwielowsee • OT Ferch • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

Fachbereich:

Herr
Frank Witte
Vorsitzender BL „Waldsiedlung Wildpark-West“

Ihr Ansprechpartner:

Telefon-Nummer:
(03 32 09) 7 69 29

Fax-Nummer:
(03 32 09) 7 69 44

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Witte,
sehr geehrter Herr Dr. Leßner,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage zur „Havelspange“ am 17.12.2018, Posteingang per email am 17.12.2018. In dieser Angelegenheit wurde ich bereits von Herrn Sicora im November angefragt und habe wie folgt geantwortet:

Die Havelspange ist nicht im Bundesverkehrswegeplan verankert und somit kein Projekt, welches in den nächsten Jahren zunächst geplant und letztendlich realisiert werden kann. In dieser Angelegenheit gab es in 2006/2007 die AG Integriertes Verkehrskonzept, wobei auch Vertreter der Gemeinde Schwielowsee anwesend waren.

Zuletzt wurde in den Medien (MAZ 31.01.2014) geschrieben: „Havelspange“ beerdigt, von daher besteht kein Anlass, Ihre Frage noch einmal neu zu beantworten.

Des Weiteren bitte ich zukünftig Presseauszüge konkret beizulegen, um somit auch nachvollziehen zu können, worauf Sie sich beziehen.

Aufgrund unserer Rückfrage in der Pressestelle der Landeshauptstadt Potsdam haben wir die Information erhalten, dass Herr Oberbürgermeister Schubert am 09.12.2018 ein Live-Interview bei Brandenburg aktuell gegeben hat. Sinngemäß wurde informiert, dass die Havelspange nicht das Verkehrsproblem der Landeshauptstadt Potsdam lösen wird und auch zukünftig mit den Umlandgemeinden Gespräche geführt werden sollten.

Mit den besten Grüßen

K. Hoppe

Verteiler:
Herr Dr. Carsten Leßner
2. Vorsitzender Wildpark e.V.

1/1

Bankverbindung:
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE54CGF00000088431

Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: Gemeinde@Schwielowsee.de

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender
Frank Witte

14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West

www.bi-baumerhalt-wpw.de

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

17. Dezember 2018

Bürgermeisterin Frau Hoppe,
Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee
Vorsitzende aller Fraktionen der Gemeindevertretung
per E-Mail

bitte als Vorlage zur Gemeindevertreterversammlung
der Gemeinde Schwielowsee am 19. Dezember 2018
und zur Aufnahme ins Protokoll

**Allen Gemeindevertretern vorab zur Kenntnisnahme,
mit der Bitte um öffentliche Beantwortung am Sitzungstag**
Beantwortung der Fragen bitte ins Protokoll

Betr.: Bürgeranfragen

1.) Seit Oktober 2018 beurteilt ein externer Baumsachverständiger in Wildpark-West Bäume auf Privatgrundstücken, die von Bürgern aus unterschiedlichsten Gründen, zur Fällung oder Einschnitt, beantragt wurden.

Nach gut der Hälfte des vorgesehenen Zeitraums zeichnet sich ab, dass die Zahl der Antragsstellungen zurückgegangen – besonders aber, dass die Anzahl an erteilten Fällgenehmigungen signifikant gesunken ist.

Fragen an die Verwaltung:

• Können Sie uns bitte die aktuellen Zahlen der

- a) beantragten
- b) genehmigten/abgelehnten

Fällanträge für die Monate Oktober, November und Dezember 2018 nennen?

- Inwieweit findet die fachliche Einschätzung des Baumsachverständigen zu den Fällanträgen – besonders in Bezug auf Baumschau, Artenschutz und Nachpflanzungen bei der Erteilung von Bescheiden Berücksichtigung?
- Wann und durch welche Gemeindevertreter bzw. sachkundige Einwohner erfolgte die Kontrolle auf Inhalt und Vollständigkeit der Antragsunterlagen aller seit 1. Oktober 2018 bis zum heutigen Zeitpunkt beantragten Fällungen, so wie es die Gemeindevertreter am 26.09.2018 beschlossen haben?

2.) Nach unserer Meinung wurde mit der jetzt praktizierten Verfahrensweise einer Baumschau durch einen externen Sachverständigen eine tragfähige Lösung gefunden, die es auch über den Zeitraum von 6 Monaten hinaus ermöglichen würde, mit der gebotenen

fachlichen Kompetenz zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Diese Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, der Erhalt der Waldsiedlung und der damit verbundene Mehrwert für deren Einwohner und Besucher und damit für die Gemeinde Schwielowsee als staatlich anerkannter Erholungsort insgesamt, rechtfertigt auch die verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwendungen, die damit verbunden sind.

Frage an alle einzelnen Fraktionen:

• Würden Sie unseren Vorschlag unterstützen, die Baumschau bei Fällantrag auch nach Ablauf des 6- Monate-Zeitraums durch den externen Sachverständigen durchführen zu lassen?

3.) Nach unserer Kenntnis sind alle vom NABU Brandenburg exemplarisch gerichtlich beklagten Fällbescheide sowie ein weiterer, besonders gravierender und mit einem Widerspruchsverfahren belegter Fall durch die Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen aufgehoben worden, nachdem z.B. Gutachten und Nachbeschauen ergeben haben, dass Mängel in der Erteilung von Fällbescheiden vorgelegen haben.

Auf Grund der damals bereits sichtbaren Mängel, der hohen Anzahl von noch umsetzbaren Fällbescheiden und um weiteren Schaden von der Waldsiedlung abzuwenden, haben wir Sie, geehrte Frau Bürgermeisterin, in den Sommermonaten zweimal dringlich gebeten, diese Fällbescheide bis zu einer rechtlichen Prüfung auszusetzen.

Sie haben das abgelehnt mit der Begründung, dass diese Fällgenehmigungen ihrer Meinung nach rechtmäßig seien und alle rechtlichen Bestimmungen bei der Erteilung von Fällbescheiden durch die Verwaltung der Gemeinde eingehalten werden. Für eine Rücknahme der Genehmigungen gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz sei daher kein Raum.

Nun werden aber inzwischen erteilte Fällbescheide zurückgenommen. Anders als in einem Zeitungsbericht dargestellt, betrifft dies jedoch keine Einzelfälle.

Die Anzahl der umsetzbaren Fällbescheide beträgt nicht 20–25, wie es die zuständige Fachbereichsleiterin am 26. September 2018 auf der letzten Gemeindevertretersitzung ausführte, sondern tatsächlich mindestens 130 Bescheide mit der möglichen Fällung von über 300 Bäumen.

Fragen an Frau Bürgermeisterin Hoppe:

- Welche Gründe führten zur Aufhebung von Fällbescheiden und warum ist das jetzt – anders als im Sommer – möglich?
- Sind Sie, geehrte Frau Bürgermeisterin – mit dem Wissensstand von heute – immer noch der Meinung, dass die Baumschutzsatzung in Wildpark-West vollumfänglich umgesetzt wurde?
- Könnten Sie sich, geehrte Frau Bürgermeisterin – mit dem Wissensstand von heute – vorstellen, alle vor dem 1. Oktober 2018 erteilten Fällbescheide, die noch umsetzbar sind, aufzuheben und – da viele Bäume zwischenzeitlich gefällt wurden – insbesondere in Bezug auf Nachpflanzungen, neu zu bewerten zu lassen?

i.A. Carsten Sicora
stellv. Vorsitzende

GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schwielowsee * OT Ferch * Potsdamer Platz 9 * 14548 Schwielowsee

Herr
Carsten Sicora
Stellv. Vorsitzender BI „Waldsiedlung Wildpark-West“



Fachbereich:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon-Nummer:
(03 32 09) 7 69 29

Fax-Nummer:
(03 32 09) 7 69 44

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Sicora,

nachfolgend möchten wir Ihnen Ihre Fragen an die Verwaltung vom 17.12.2018 per email durch den zuständigen Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wie folgt beantworten.

1. Seit Oktober 2018 gab es bisher 2 Termine für die Besichtigung von Fällanträgen.

Am 1. Termin wurden 5 Anträge bearbeitet, wobei 16 Bäume zur Fällung beantragt wurden. Davon sind 9 Bäume zur Fällung genehmigt worden und 7 Bäume wurden abgelehnt.

Am 2. Termin wurden 2 Anträge bearbeitet, die Anträge sind noch nicht abschließend beschieden worden.

Die fachliche Einschätzung des Sachverständigen findet bei der Vorortkontrolle mündlich statt. Die Abstimmungen mit dem Antragsteller bezüglich der Vorgehensweise und der Ersatzpflanzung findet überwiegend durch die Mitarbeiter der Gemeinde statt, Artenschutzhinweise werden dem Antragsteller bereits mündlich mitgeteilt und im späteren Bescheid festgehalten. Das Protokoll und der Bescheid wird ebenfalls durch die Verwaltung erstellt.

Die Kontrolle auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den IEA fand noch nicht statt. Eine Kontrolle dieser Unterlagen ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich, da spätestens bei der vor Ort Kontrolle ein Lageplan und Fotos angefertigt werden.

2. Nach Einschätzung der Verwaltung ist an Hand der bisherigen Baumkontrollen mit dem Sachverständigen erkennbar, dass die Vorgehensweise und Entscheidungen nicht unterschiedlich sind. Bisher gab es noch keinen Antrag der von den Anwesenden unterschiedlich eingeschätzt wurde. Der nicht "unerhebliche Kostenfaktor" pro Baum 40,00 € sollte ebenfalls bei einer erneuten Diskussion bedacht werden.

Beispiel: An diesem 1. Besichtigungstag hat die Verwaltung Gebühren lt. Satzung von 133,00€ eingenommen und 640 € an den Gutachter ausgezahlt.

Sollte der Gutachter dauerhaft beschäftigt werden, empfehlen wir eine Ausschreibung oder eine Angebotsabgabe durch zu führen und die vollständige Leistung bis zur Erarbeitung des Protokolls vom Gutachter durchführen zu lassen und die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend an zu passen.

1/2

Bankverbindung:
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE54CGF0000088431

Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: Gemeinde@Schwielowsee.de

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Hinweis: Die Fragen an die Fraktionen wurden durch die Verwaltung nicht beantwortet.

Sehr geehrter Herr Sicora,

die an mich persönlich gestellten Fragen aus Ihrem Schreiben vom 17.12.2018 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Gründe führten zur Aufhebung von Fällbescheiden und warum ist das jetzt – anders als im Sommer – möglich?

Die Aufhebung von Baumfällgenehmigungen erfolgte im Wesentlichen deswegen, weil sich die bei Erteilung der Baumfällgenehmigung durch Baumsachverständige gestellte Prognose über die fehlende Standsicherheit der Bäume nicht bewahrheitet hat. Deswegen konnten diese Baumfällgenehmigungen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer aufgehoben werden. Die Aufhebung der Baumfällgenehmigungen konnte noch nicht im Sommer dieses Jahres erfolgen, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, dass die bei Erteilung der Baumfällgenehmigung abgegebene Prognose über die Standsicherheit dieser Bäume sich nicht bewahrheiten wird.

2. Sind Sie, geehrte Frau Bürgermeisterin – mit dem Wissensstand von heute – immer noch der Meinung, dass die Baumschutzsatzung im Wildpark-West vollumfänglich umgesetzt wurde?

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 22.06.2011 wird durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeindeverwaltung Schwielowsee – nach wie vor – vollumfänglich angewandt.

3. Könnten Sie sich, geehrte Frau Bürgermeisterin – mit dem Wissensstand von heute – vorstellen, alle vor dem 01.10.2018 erteilten Fällbescheide, die noch umsetzbar sind, aufzuheben und – da viele Bäume zwischenzeitlich gefällt wurden – insbesondere in Bezug auf Nachpflanzungen, neu zu bewerten zu lassen?

Die pauschale Aufhebung aller Baumfällgenehmigungen, die vor dem 01.10.2018 erteilt worden sind, kommt schon unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes, den die Genehmigungsinhaber genießen, nicht in Betracht. Dies schließt es jedoch nicht aus, dass in den Fällen, in denen sich beispielsweise eine ursprünglich von Baumsachverständigen gestellte Standsicherheitsprognose in der Folge nicht bewahrheitet, diese Baumfällgenehmigung – gegebenenfalls im Einverständnis mit dem Grundstückseigentümer – durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeindeverwaltung Schwielowsee aufgehoben wird. Dasselbe gilt im Grunde genommen für die in den Baumfällgenehmigungen angeordneten Ersatzpflanzungen.

Auch hier kommt unter Vertrauensschutzgesichtspunkten eine pauschale Aufhebung dieser Regelungen auch in den Fällen, in denen von der Baumfällgenehmigung durch den jeweiligen Grundstückseigentümer schon Gebrauch gemacht wurde, nicht in Betracht. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass – wie oben bereits dargelegt – die nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee erforderlichen Ersatzpflanzungen in den jeweiligen Baumfällgenehmigungen angeordnet worden sind.

Mit den besten Grüßen


K. Hoppe

Verteiler:
Herr Frank Witte
Vorsitzender BL „Waldsiedlung Wildpark-West“

Bankverbindung:
IBAN: DE71 1605 0000 3520 1312 17
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE54CGF00000088431

Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: Gemeinde@Schwielowsee.de
Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
LandesplanungMinisterium für Infrastruktur und
Landesplanung

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin Frau Hoppe
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

1. GEMEINDE SCHWIELOWSEE	
BM	Caputh
ZS	Ferch
FIN	Gelow
BOS	FarRat
PERS	
12. DEZ. 2018	

Potsdam, 7.12.2018

Beschluss in der Gemeindevertretung am 26.09.2018 zum Aufbau der „Wetzlarer Brücke“ und zur Weiterführung von Teilzügen nach Berlin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe,

die Landesregierung hat im Sommer 2018 den Landesnahverkehrsplan 2030 vorgelegt. Unser Ziel ist es, mehr Züge auf die Schiene zu bekommen, mehr Sitzplatzkapazitäten und Qualität zu schaffen sowie bessere Verbindungen und Taktungen anzubieten, um den Menschen einen attraktiven öffentlichen Regionalverkehr als Alternative zum Auto anzubieten und unsere Regionen stärker miteinander zu vernetzen.

Wir haben uns viel vorgenommen und werden diese Ziele nun Schritt für Schritt umsetzen. Schon jetzt zeigt sich, dass wir bei zusätzlichen Zugbestellungen an die Grenzen der Infrastruktur stoßen. Deswegen haben wir gemeinsam mit dem Land Berlin und der Deutschen Bahn AG das Projekt „i2030“ ins Leben gerufen, um die Infrastruktur in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu verbessern.

Für die Gemeinde Schwielowsee gibt es bereits jetzt eine attraktive Umsteigeverbindung nach Berlin. Die RB23 fährt werktags im Stundentakt von Schwielowsee nach Potsdam. Dort gibt es einen direkten Anschluss an den RE1 nach Berlin. Auch mit der Ausschreibung des Netzes Elbe-Spree bleibt diese Verbindung ab 2022 bestehen (die RB23 heißt dann RB33 und beginnt in Jüterbog).

Ein Ankoppeln dieses Zuges in Potsdam an den Regionalverkehr nach Berlin ist aus technischen Gründen nicht möglich. Auch ist eine Durchbindung anstelle des regulären Regionalverkehrs nicht sinnvoll, da auf dem Abschnitt zwischen Potsdam und Berlin angesichts der hohen Nachfrage andere Züge mit höherer Sitzplatzkapazität eingesetzt werden müssen.

Durch die oben beschriebene Taktung in Potsdam/ Hauptbahnhof zwischen der Regionalbahn 23 bzw. künftig 33 und dem Regionalexpress 1 nach bzw. von Berlin wird eine attraktive Verbindung für die Gemeinde Schwielowsee beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rolf

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.01.2019

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2019 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2019. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

Der Ortsvorsteher erläutert nochmal die Richtlinien und den Handlungsleitfaden zur Beantragung von Mitteln aus dem Ortsbudget.

Beschluss-Nr.: 19-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow (siehe Anlage).

Verein	BW 2019
Angelsportverein Wildpark West e.V.	500,00 €
Neu: Bürgerinitiative "Waldsiedlung Wildpark-West"- Junge Naturfreunde	500,00 €
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	200,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	1000,00+3000,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.500,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	500,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.500,00 €
Ortsfeste	2.500,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700,00 €
Reitverein Geltow e.V.	400,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	13.500,00 €
Wildpark e.V.	500,00 €
Bewirtschaftungskosten Vereinshaus	2.500,00 €
Rückstellung	3.100,00 €
Gesamt	35.400,00 €

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- die Weihnachtsmärkte in Geltow und Wildpark-West haben wieder großen Anklang bei den Bürgern gefunden. Der Ortsvorsteher dankt besonders den Organisatoren, in Geltow Frau Ferch und Frau Pinnow, und in Wildpark West Frau Fannrich.
- Am 19.01.2019 wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Geltow das Knutfest stattfinden, Beginn ist um 15.00 Uhr.
- Maßnahmen aus dem Bericht der Bauverwaltung

Herr Steinbach ist aus dem BBS zum 31.12.2018 ausgetreten und ist somit zur Zeit fraktionsloses Mitglied im OBG.

Herr Dr. Ofcsarik informiert aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wie folgt:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- Steg/Aufschüttung am Grashorn
- Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam
- REWE Geltow

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.01.2019

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2019 in der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert kurz die Vorlage. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen des OBR Ferch.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2019. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage über Vorhaben im B-Plan „V/92 Burgstraße“

Der OBR Ferch diskutiert die Vorlage der Verwaltung. Der OBR Ferch empfiehlt, dass diese Thematik vorab im Infrastrukturausschuss beraten wird! Eine Entscheidung bzw. Empfehlung soll in die nächste Sitzungsfolge mit dem fachlichen Votum des IEA in den OBR im März erneut eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

3 J astimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

Herr Ellguth trägt den Vergabevorschlag von Herrn Büchner vor. Der OBR diskutiert den Vorschlag. Herr Abel-Wiedemann stellt seine Sicht der Vergabe vor. Er sieht Probleme beim Ansatz des Karnevalsvereins. Ferner hat er allgemeine Bedenken. Herr Felsch und Herr Ellguth sehen diese Bedenken nicht und bitten um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 19-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch (siehe Anlage).

Angelverein	400,00 €
Chronik	300,00 €
Obstkiste	400,00 €
Segelverein	400,00 €
FF Ferch	500,00 €
Malerkolonie	500,00 €
Feriencenter	300,00 €

Heimatverein	400,00 €
Jugendclub	400,00 €
Karneval	1.400,00 €
Sterntaler	400,00 €
Kulturforum	400,00 €
Sportverein	1.000,00 €
Volkssolidarität	1.000,00 €
Ortsfeste	2.300,00 €
OV Verfügung	300,00 €
	<u>10.400,00 €</u>

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 08.01.2019

- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Platzgestaltung „Neue Scheune“
- Gewerbegebiet Ferch
- Löschwasserbrunnen Feuerwehr Ferch
- Förderung der touristischen Infrastruktur
- Hoher Weg
- Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes „Strandbad Ferch“
- B- Plan Sperlingslust
- Abdeckung der Deponie Alte Dorfstelle
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Radweg Flottstelle bis Wendeplatz Caputh
- Total Tankstelle / Autohof
- Lärmschutzwand Jugendclub

5. Allgemeine Informationen

Folgenden Themen werden durch den OBR weiterbehandelt:

1. Zur Herstellung der Einengung Sperlingslust – Kreuzungsbereich bittet der OBR um Realisierung in 2019. Es soll bitte eine Sitzbank oder eine Wetterschutzhütte mit aufgestellt werden. Die Maßnahme wurde in 2018 mit der Verwaltung abgestimmt und zugesagt.
2. Mehrzweckhalle Ferch – Der OBR bittet die Verwaltung, dass zumindest die Vorplanungen in den HH 2019 mit aufgenommen werden. Erst dann wird man wissen, mit welchem finanziellen Umfang zu rechnen ist. Ferner können somit auch ggf. Fördermittel beantragt werden.

Der OBR stimmt den beiden Themen zu 1. und 2. einstimmig zu, 3 Jastimmen

„Weihnachtsbeleuchtung“ OBR Ferch stimmt für die Variante der Verwaltung (Weihnachtsbaumkugel und Deko-Elemente an SB – analog OT Caputh). Ferner bittet der OBR Ferch die Verwaltung zu prüfen, ob die Linde am Potsdamer Platz (Bushaltestelle) ebenfalls mit einer LED Lichterkette modifiziert werden kann. Herr Ellguth wird eine Zuarbeit bei der Verwaltung einreichen (analog Stadt Beelitz – Busendorf/Buswendestelle).

Frau Hoppe sagt eine Prüfung zu. Eine Umsetzung steht unter Vorbehalt, der zur Verfügung stehenden HH Mittel.

Die langversprochene Verlegung der Bushaltestellenanlage „Badestrand“ sollte ebenfalls mit in den HH 2019 aufgenommen werden. Dies dient der Verkehrssicherheit in diesem Bereich und ist seit langen Bestandteil der Verkehrskonzeption der Gemeinde. Es gib dort ein Sicherheitsproblem!

Der OBR stimmt der Aufnahme in den HH 2019 (Verlegung Bushaltestelle) einstimmig zu: 3 Jastimmen

Ferner soll bitte der Gehweg von der Beelitzer Straße in Richtung Seddiner Weg ggf. im HH aufgenommen werden (im Rahmen der Schulwegsicherung).

Frau Hoppe sieht die Maßnahme als entbehrlich, wenn der Landkreis den Radweg nach Lienewitz baut. Die Planung sollte erstmal abgewartet werden. OBR Ferch kann den Ausführungen der Bürgermeisterin folgen.

Herr Ellguth informiert, dass Straßenschäden im Kammeroder Weg und Mittelbusch durch die Verwaltung an den zuständigen WAZV zur Behebung weitergeleitet wurden.

Ferner wurde das Freischneiden des Lichttraumprofils an Straßenleuchten in der Dorfstraße durch die Verwaltung veranlasst.

Frau Hoppe informiert, dass die Beseitigung der Wildschäden auf der Seewiese und Wiese der Feuerwehr wieder im Frühjahr erfolgen.

Der Ortsbeirat Ferch bittet um Beauftragung des Entwicklungskonzeptes (siehe Bericht/Info aus dem FB BOS Top 9.1 – Gewerbegebiet Ferch).

6. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

- Weihnachtsmarkt wurde erfolgreich durchgeführt – Dank an alle Beteiligten (Yara Anders und Team)
- Anliegerversammlung „Hoher Weg“ wurde erfolgreich durchgeführt. Die GV hat das Ausbauprogramm beschlossen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Beitragspflicht in Brandenburg rechtlich abgeschafft wird. Das Gleiche gilt auch für die Platzgestaltung in Neue Scheune.
- Die ersten Wetterschutzhütten wurden nun aufgestellt. Die Sportgeräte kommen noch.
- Jugendclub – Lärmschutzwand wird im ersten Quartal 2019 fertiggestellt.
- Der Kreistag hat beschlossen, dass die Planungsvoraussetzung für die Herstellung des Radweges von Ferch zum Bahnhof Lienewitz in 2019 veranlasst wird. Ferner ist der Radweg in die Investitionsplanung des Landkreises PM aufgenommen worden. Beschluss vom 06.12.2018
- Der Kreistag hat ebenfalls am 06.12.2018 beschlossen, dass die Gemeinden für den ÖPNV keine Zuschüsse zahlen müssen. Hier sind die Busverbindungen gemeint. Für die Wabenstruktur (Ferch) muss aber weiter ein Zuschuss von der Gemeinde gezahlt werden.
- Als weitere Info vom Kreis kann berichtet werden, dass die Friedrich-Ebert-Straße in Caputh mit in das Ausbauprogramm des Kreises aufgenommen worden ist. Eine Realisierung ist für die Jahre 2021-2023 geplant.

Herr Ellguth wies darauf hin, dass sich Herr Büchner als Kreistagsmitglied entscheidend mit seiner Fraktion für die vorgenannten Punkte eingesetzt hat.

Ferner gab es im Dezember eine Vorortbegehung zum Parkplatz Badestrand-Campingplatz. Hier wurde grob die Vorstellung des OBR dargelegt, damit die Parksituation sich in diesem Bereich entspannt. Es soll versucht werden ca. 25-30 Parkplätze herzurichten. Ferner soll die Regenwassersituation mit betrachtet werden. Der Grünwaldstreifen soll in westlicher Richtung weitestgehend erhalten bleiben. Eine Beparkung soll nur auf einer Seite des Grundstückes erfolgen. Über den weiteren Planungsstand wird der OBR Ferch informiert.

gez.: Ralf Ellguth
stellv. Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.01.2019

1. Informationen zum Strandbad Caputh (mündl.)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen, da die Betreiber des Strandbades kurzfristig abgesagt hatten. Eine erneute Behandlung erfolgt im nächsten Ortsbeirat am 13. März 2019.

2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2019 in der Gemeinde Schwielowsee

Es erfolgt keine Diskussion..

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2019. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage Mitarbeiterparkplätze Caputh

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Herr Grunow ergänzt, das die Kurzparkzone vor der Kita auf 45min verlängert wurde.

4. Informationsvorlage Lindenstraße Lärm- und Geschwindigkeitsmessung

Die Informationsvorlage wird diskutiert. Herr Grunow schlägt vor den Irrverkehr in Richtung Bergholzer Straße zu vermeiden und wieder ein Schild abbiegende Hauptstraße aufzustellen. 7 Ja Stimmen

Es soll der Antrag für eine Tempo 30 Zone in der gesamten Ortslage gestellt werden (Antrag Frau Ladner).
2 Nein 5 Ja

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Caputh hat die Informationsvorlage diskutiert und zur Kenntnis genommen mit der Bitte 2 Anträge an die Verkehrsbehörde des LK PM zu stellen:

1. Antrag auf Verkehrsschildaufstellung abbiegende Hauptstraße im Bereich Lindenstr./Potsdamer Str. (Abstimmung im OB Caputh einstimmig, 7 Jastimmen)
2. Antrag auf 30 km/h in der gesamten Ortslage Caputh (Abstimmung: 5 Jastimmen, 2 Neinstimmen)

5. Informationsvorlage zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im OT Caputh

Frau Ladner möchte geprüft haben ob die Bäume erhaltenswert sind, und ob sie erhalten werden können. Frau Hoppe erläutert, dass alle Gemeinden verpflichtet sind, die Haltestellen barrierefrei auszubauen. Es wurde bei der Begehung versucht vom FB die Bäume zu erhalten. Es sind Regularien beim Ausbau zu beachten und der ÖPNV besteht auf dieser Ausbauvariante. Frau Hoppe

nimmt die Anregung nochmal mit und lässt nochmal baumerhaltende Maßnahmen prüfen.

Herr Schiffmann gibt zu bedenken, dass man hier darauf abstellen sollte, was das höhere Gut ist und das nach seiner Meinung hier die Barrierefreiheit zum Wohle der Anwohner vor Baumerhalt geht. Frau Ladner führt an, dass diese Bäume auch zur Luftreinigung beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Der OB Caputh hat die Inhalte diskutiert und bittet um Prüfung einer baumerhaltenden Wegeführungsplanung (graue Wegeführung im Plan), d.h. ist eine Verschwenkung des Weges möglich, aufgrund der vorhandenen Flächen bis zur Zaungrenze. Der OB Caputh bittet um kurzfristige Prüfung und Ergebnismitteilung per email. Das Ziel besteht darin, eine Lösung zu realisieren, wo Bäume erhalten werden können im Gehwegbereich.

6. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget - Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Herr Lietz nimmt an der Beratung und Abstimmung zum Top 8.1 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es erfolgt eine Diskussion aufgrund der Vorschläge.

Herr Schiffmann stellt folgenden Antrag:

Herr Schiffmann erläutert, das der Zuschuss in Bezug auf die Mitglieder zwischen 20-30€ beträgt. Herr Schiffmann stellt darum den Antrag, dem Flottstelle e.V. die vorgeschlagenen 500€ auf 250€ zu reduzieren und die restlichen 250€ dem Steppke e.V. zuzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen, 4 Neinstimmen → Antrag abgelehnt

Beschluss-Nr.: 19-01-03

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2019, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh (siehe Anlage).

Verein	BW 2019
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	2.400,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.600,00 €
Cultura e.V.	1.800,00 €
Förderverein Ev. Kirchengemeinde /Handglockenchor	1.000,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	2.200,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	2.000,00 €
Ortsfeste	4.000,00 €
NEU: Pro Flottstelle e.V.	500,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	2.000,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	2.100,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	1.000,00 €
SoNG Frau Glimmerveen	400,00 €
Steppke e.V.	1.000,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	3.000,00 €
Gesamt	26.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Caputh hat einstimmig (6 Jastimmen, 1 OB-Mitglied befangen gemäß § 22 BbgKVerf) die Mittelverwendung (siehe Anlage beschlossen) vorbehaltlich der Zustimmung zum HH 2019.

Des Weiteren ist der OB Caputh bereit, Bücher für den Steppke e.V. – für die neue Telefonzelle – zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 22.08.2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der OB Caputh bittet um kurze Lagedarstellung, wo die 2 Stellplätze (ehemals Ankerhaus Caputh – Abstimmung mit LK PM) konkret geplant werden und bitten um email-Zusendung, so dass sie kurzfristig eine Position abgeben können. Die Errichtung wird grundsätzlich unterstützt.

Herr Dallorso bittet um Prüfung des Eigentums auf der Dreiecksfläche (wo Blumenpyramide steht vor dem Ankerhaus), da die Flächen seiner Meinung nach mitversteigert/verkauft wurde.

Herr Dallorso wird noch einen Antrag für den IEA kurzfristig einbringen zum Fussgängerweg/Radweg zwischen Fahrradwegende und Wentorfgrabenbrücke in Richtung Geltow (Bereich Kreisstrasse).

Der Ortsbeirat bittet im IEA um Vorlage von Planauszügen zur Lage der 2 Wohn- und Geschäftshäuser in der Caputher Mitte (Grundlage B-plan)

Inhalt der Informationsvorlage:

- Vhg / iKb Schule Caputh - Bedarfsuntersuchung
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh, schmutzwassertechnische Instandsetzung
- Prioritätenliste B-Pläne
- Caputh-Mitte
- Umnutzung des ehemaligen Ankerhauses zum Wohn- und Geschäftshaus
- Flottstelle Tempo 50
- Lindenstraße

8. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

2 Veranstaltungen im OT Caputh – Sportlerball und Adventsmarkt
GV-Beschlüsse am 19.12.2018 u.a. zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl, Anpassung der Hauptsatzung, Nachbewilligung Kosten Containeranlage Kita/Schule Geltow, Ablehnung B-plan Flottstelle und eigener Ortsteil, Straßenausbau Fasanenweg und Sitzungstermine 2019 bis zur Kommunalwahl Mai 2019
Termine: Knutfest am 12.01.19, Seelauf 13.01.19, Fasching vom 25.1. bis 27.01.19

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007, (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 19.12.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Ortsteile

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „**Gemeinde Schwielowsee**“. Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen **Caputh, Ferch und Geltow**. Zum Ortsteil Geltow gehört der bewohnte Gemeindeteil Wildpark-West.
- (3) Der Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Ferch.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee führt kein eigenes Wappen. Die Wappen der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bleiben als Ortssymbole erhalten; sie sind jedoch kein Hoheitszeichen der Gemeinde.
- (2) Das Dienstsiegel ist bis zur Schaffung eines Gemeindewappens ein Schriftsiegel. Der Schriftzug lautet „Gemeinde Schwielowsee – Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

§ 3

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner erfolgt durch Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen und Einwohnerfragestunden.
- (2) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den betroffenen Einwohnern in Einwohnerversammlungen erörtert werden. Von der Teilnahme an der Einwohnerversammlung können Personen ausgeschlossen werden, die nicht Einwohner sind.
- (3) Die Gemeindevertretung hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angeben. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb des letzten Jahres noch nicht Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert dieser Einwohner unterzeichnet sein.
- (4) Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags durchgeführt werden.
- (5) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb von einer Frist von drei Monaten durch die Gemeindevertretung behandelt werden.
- (6) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die alle Einwohner der Gemeinde gleichermaßen betreffen, eine Einwohnerbefragung durchgeführt wird. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, wird befragt. Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch die Gemeindeverwaltung. Sie muss in den Sachstand einführen und eine bestimmte Frage enthalten. Die Antwort erfolgt auf einem amtlichen Vordruck durch Ankreuzen des mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kästchens; und zwar durch Rückantwortbrief oder durch Abgabe der Erklärung in den dafür benannten Stellen der Gemeindeverwaltung. Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn kein amtlicher Vordruck verwendet wird, der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, etc. versehen ist, die Antwort nicht eigenhändig unterschrieben ist oder die Antwort nicht zweifelsfrei erkennbar ist. Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.

- (7) Die Gemeindevertretung räumt bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Auch Kindern und Jugendlichen ist das Rederecht zu gewähren. Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind und Sachverständige zu hören. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (8) Ein Einwohnerantrag im Sinne des § 14 BbgKVerf muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet werden.
- (9) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen gemäß § 14 dieser Satzung.
- (10) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Zu diesem Zweck werden die Vorlagen während der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt. Das Recht können die Einwohner auch während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus wahrnehmen. Zusätzlich werden alle Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee www.schwielowsee.de im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

§ 3 a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche werden durch das *Team Gemeindefozialarbeit, Foren, Versammlungen, Planungswerkstätten, Workshops oder Befragungen* beteiligt, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt sind.
- (2) In den die Kinder und Jugendlichen berührenden Beschlüssen der Gemeindevertretung ist in den jeweiligen Beschlussvorlagen zu vermerken, wie die Kinder und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt wurden.

§ 4

Gleichberechtigung von Mann und Frau

- (1) Der nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird von der Gemeindevertretung (§ 18 Abs. 2 BbgKVerf) benannt.
- (2) Die Rechte des Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach § 18 BbgKVerf. Das Recht, bei Auffassungen, die von denen der Bürgermeisterin abweichen, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden, wird durch schriftliche Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der Gemeindevertretung ausgeübt. Sie gibt dem Gleichstellungsbeauftragten im Bedarfsfalle Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer Ausschuss- oder Gemeindevertretersitzung darzulegen.

§ 5

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied.
- (2) Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (3) Der Vorsitzende sowie ein erster, zweiter und dritter Stellvertreter werden aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt.

§ 6

Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

- (1) Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bestimmen sich nach § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 10.000,00 Euro übersteigt.
- (3) Die Gemeindevertretung behält sich des Weiteren die Entscheidung (a) über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen nach Anhörung der Bürgermeisterin bei folgenden Wertgrenzen vor:
- Stundung bei Beträgen über 10.000,00 Euro und die Dauer von mehr als zwei Jahren,
 - Niederschlagung (befristet oder unbefristet) bei Beträgen über 10.000,00 Euro,
 - Erlass bei Beträgen über 5.000,00 Euro
- (b) über den Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.
- (4) Die Entscheidungen nach Abs. 2 bis zur Wertgrenze trifft die Bürgermeisterin. Sie sind Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (5) Die Bürgermeisterin bzw. die zuständigen Fachbereichsleiter berichten auf Anforderung der Gemeindevertretung in der dem Abschluss des Vergabeverfahrens folgenden Sitzung über den Verlauf und das Ergebnis des Vergabeverfahrens.

§ 7

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter ergeben sich aus den §§ 30 und 31 BbgKVerf.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Die Meldefrist beträgt vier Wochen und beginnt mit der ersten Sitzung des jeweiligen Arbeitsgremiums in der Wahlperiode. Sämtliche Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.
- (4) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.
- (5) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

§ 8

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung werden nach § 14 dieser Satzung mit einer Frist von mindestens 7 vollen Tagen einschließlich des Sitzungstages öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.
- (4) Von der Bürgermeisterin zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer mit beratender Stimme sind zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung berechnete, wenn nicht die Gemeindevertretung im Einzelfall anderes beschließt.
- (5) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Fachausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:
 - a) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
 - b) Ausschuss für Infrastrukturentwicklung;
 - c) Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport;
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Ausschüsse auflösen oder umbilden und nach Erfordernis weitere, auch zeitweilige Ausschüsse bilden. In Zweifelsfällen entscheidet sie über die Zuständigkeit der Ausschüsse.
- (3) Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertreter. Die den einzelnen Fraktionen zustehende Mitgliederzahl errechnet sich gemäß §§ 43 Abs. 2, 41 Abs. 2 bis 3 BbgKVerf. Die Fraktionen benennen die Personen gemäß der ihnen zustehenden Mitgliederzahl sowie deren Vertreter. Die Vertreter können in dem Fachausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten
- (4) Die Gemeindevertretung beruft zusätzlich sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht in die Ausschüsse. Jede Fraktion kann so viele sachkundige Einwohner für jeden Ausschuss benennen, wie sie stimmberechtigte Ausschussmitglieder benennen kann.
- (5) Die Vorsitze der Fachausschüsse werden auf die Fraktionen, gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf im Zugriff dem Verfahren nach d'Hondt, entsprechend verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen, das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen bestimmen die Vorsitzenden sowie deren Vertreter. Die Vertreter der Ausschussvorsitzenden können stellvertretende Ausschussmitglieder, gemäß Abs. 3, sein. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (6) Die Bürgermeisterin trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung den Ausschüssen für die gegenseitige Information und als Hilfe für das Protokoll zur Verfügung steht.
- (7) Für die Ausschusssitzungen gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 10 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Ihm gehören an die Bürgermeisterin sowie weitere sieben Mitglieder der Gemeindevertretung. Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter werden entsprechend § 9 Abs. 3 S. 2 ermittelt und von den Fraktionen benannt. Die Vertreter können in dem Hauptausschuss jedes von der Fraktion benannte Mitglied vertreten.

- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt die Bürgermeisterin. Die Gemeindevertretung bestimmt einen Stellvertreter und stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (3) Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 11 Bürgermeister

- (1) Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, sofern die Zuständigkeit nicht in dieser Satzung der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss vorbehalten ist.
- (2) Ein hauptamtlicher Beigeordneter wird durch die Gemeindevertretung nicht bestellt. Der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Fachbereichsleiter benannt.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin nimmt ihr Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses teil. An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte kann die Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter teilnehmen. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit der Bürgermeisterin, welche weiteren Bediensteten der Verwaltung zu den Sitzungen nach Satz 1 und 2 hinzugezogen werden.

§ 12 Gemeindebedienstete

- (1) Die Bürgermeisterin entscheidet im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten nach § 62 BbgKVerf der Arbeitnehmer bis zur Vergütungsgruppe 10. Über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Vergütungsgruppe 11 entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Gemeindevertretung.
- (2) Für den in Abs.1 genannten Personenkreis unterzeichnet die Bürgermeisterin die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse allein.
- (3) Die Fachbereichsleiter sind berechnete, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte beratend teilzunehmen.

§ 13 Ortsteile

- (1) In jedem der drei Ortsteile wird nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht in Caputh und Geltow aus jeweils neun, in Ferch aus fünf Mitgliedern. Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte jeweils den Ortsvorsteher. Für Sitzungen des Ortsbeirates gilt eine Ladungsfrist von vier Tagen einschließlich des Sitzungstages.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung können an den Sitzungen der Ortsbeiräte beratend teilnehmen.
- (3) Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse beratend teilnehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 45, 46 und 47 der BbgKVerf sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 22. Dezember 2001 zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow.

§ 14 Bekanntmachungen

- (1) Für Bekanntmachungen gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee“.
- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Aktenzeichen erteilt worden ist.
- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Abs. 3 dadurch ersetzt werden, dass diese im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, zu jedermann Einsicht, während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 3 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Abweichend von Abs. 3 wird Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt gemacht:
 - a) Schwielowsee, Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3,
 - b) Schwielowsee, Ortsteil Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus),
 - c) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Caputher Chaussee 3,
 - d) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West, Marktplatz.

Die Schriftstücke für die Gemeindevertretung sind sieben volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Schriftstücke für den Hauptausschuss und Fachausschüsse sind fünf volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile bekannt zu machen.

Für Ortsbeiratssitzungen sind die Schriftstücke vier Tage, einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 oder 5 festgelegten Form, infolge höherer Gewalt oder anderer un-

abwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in den Absätzen 3 oder 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 24.06.2014 außer Kraft.

Schwielowsee, den 20.12.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I S. 18) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 20.12.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweise aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Gefahr auf dem Schwielowsee!

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit möchte davor warnen, die gefrorene Eisfläche auf dem Schwielowsee zu betreten. In den vergangenen Jahren war der Schwielowsee mehrfach zugefroren und wurde von den Bürgern für viele Sportarten benutzt. Selbst mehrere strenge Frosttage am Stück garantierten noch keine ausreichend dicke Eisschicht. Eine Gewähr, dass das Eis hält, könne niemand geben. Ein Betreten erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Durch das Eis kommt es häufig zu einer Nord-Ost Strömung, leider besteht dabei die Gefahr dass die Steganlagen beschädigt werden können. **Die Marina Ferch, der Fercher Segelverein sowie die Marina Mittelbusch arbeiten mit Eisfreigeräten, die verhindern sollen, dass es zu Schäden an den Steganlagen kommt. In unmittelbarer Nähe dieser Steganlagen besteht Lebensgefahr beim Betreten des Eises.**

Bitte bedenken Sie also, oftmals trägt der Schein! Trotz geschlossener Eisdecke auf Seen, Flüssen und Kanälen gibt es keine Garantie für ein sicheres Betreten!

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

--

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Vom **04.01.2019** bis **09.05.2019**

04.01. - 10.01.19	Herr ZA Reckwerth	Werder	Am Gutshof 6	03327 / 41526
11.01. - 17.01.19	Herr ZA Steckel	Werder	Birkengrundweg 8	03327 / 45599
18.01. - 24.01.19	Frau Dr. Mertens	Geltow	Caputher Chaussee 3	03327 / 55062
25.01. - 31.01.19	Frau ZÄ Mosig	Caputh	Str. der Einheit 16	033209 / 22400
01.02. - 07.02.19	Herr Dr. Sommer	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 44366
08.02. - 14.02.19	Herr ZA Rätz	Töplitz	Mittelbruchweg 14a	033202 / 60434
15.02. - 21.02.19	Frau Dr. Groß-Hüller	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221
22.02. - 28.02.19	Herr Dr. Kanitz	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689
01.03. - 07.03.19	Herr Dr. Manthey	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 61461
08.03. - 14.03.19	Herr ZA Stoltenow	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 16	033204 / 33916
15.03. - 21.03.19	Frau Dr. Umlawski	Beelitz	Virchowstr. 44d	033204 / 42416
22.03. - 28.03.19	Dr. Tetzeli von Rosador	Fichtenwalde	Am Markt 1c	033206 / 219688
29.03. - 04.04.19	Frau ZÄ Mietz	Beelitz	Poststr. 26	033204 / 33176
05.04. - 11.04.19	Praxis Hüller/ ZÄ Schulze	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221
12.04. - 18.04.19	Praxis Kanitz/ ZÄ Köhne	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689
19.04. - 25.04.19	Frau ZÄ Meinig	Rehbrücke	Zum Springbruch 7	033200 / 40110
26.04. - 02.05.19	Frau ZÄ Martin	Rehbrücke	A.-Scheunert-Allee 134	033200 / 83775
03.05. - 09.05.19	Herr ZA Sommer	Rehbrücke	Zum Springbruch 1c	033200 / 85370

Der Bereitschaftsdienst wird an Sonnabenden, Sonntagen sowie an den Feiertagen von 9.00-11.00 Uhr in der jeweiligen Zahnarztpraxis abgehalten.

Der am Wochenende diensthabende Zahnarzt übernimmt am Freitag davor und in der darauf folgenden Woche den Bereitschaftsdienst in den Abendstunden.

Sie erreichen den bereitchaftsdiensthabenden Zahnarzt in dringenden Notfällen außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes:

01578 – 5363458

Dieser Plan für den Notdienstbereich Beelitz, Caputh, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder wurde erstellt und veröffentlicht von der Notdienstbeauftragten Dr. Kerstin Schäfer

Stand: 10.12.2018

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Vom **09.05.2019** bis **06.09.2019**

10.05. - 16.05.19	Dr. Schäfer/Dr. Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281
17.05. - 23.05.19	Frau Dr. Engel	Michendorf	Schwalbenweg 3	033205/253149
24.05. - 29.05.19	Frau ZÄ Schulze	Michendorf	Schmerberger Str.58	033205 / 5970
30.05. - 06.06.19	Herr ZA Glinin	Saarmund	Nuthestr. 44	033200 / 85414
07.06. - 13.06.19	Herr Dr. Hampf	Wilhelmshorst	Eulenkamp 6	033205 / 62365
14.06. - 20.06.19	Dr. Schäfer/Dr. Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281
21.06. - 27.06.19	Herr Dr. Mertens	Geltow	Caputher Chaussee 3	03327 / 55062
28.06. - 04.07.19	Herr ZA Mahlike	Werder	Berliner Str. 11	03327 / 668242
05.07. - 11.07.19	Herr ZA Pasch	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 33629
12.07. - 18.07.19	Herr Dr. Ziegner	Neuseddin	Thielenstr.8	033205 / 44700
19.07. - 25.07.19	Dr. Tetzeli von Rosador	Fichtenwalde	Am Markt 1c	033206 / 219688
26.07. - 01.08.19	Herr Dr. Milde	Werder	Eisenbahnstr. 7	03327 / 42996
02.08. - 08.08.19	Frau ZÄ Jank	Glindow	Dorfstr. 11	03327 / 44818
09.08. - 15.08.19	Frau ZÄ Fay	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 45544
16.08. - 22.08.19	Herr ZA Haas	Geltow	Siedlerstr. 7	03327 / 568888
23.08. - 29.08.19	Frau ZÄ Schneider	Werder	Zum Gr. Zernsee 6E	03327/727792
30.08. - 05.09.19	Frau ZÄ Klose	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327/ 45497
06.09. - 12.09.19	Frau ZÄ Hüller	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221

Der Bereitschaftsdienst wird an Sonnabenden, Sonntagen sowie an den Feiertagen von 9.00-11.00 Uhr in der jeweiligen Zahnarztpraxis abgehalten.

Der am Wochenende diensthabende Zahnarzt übernimmt am Freitag davor und in der darauf folgenden Woche den Bereitschaftsdienst in den Abendstunden.

Sie erreichen den bereitchaftsdiensthabenden Zahnarzt in dringenden Notfällen außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes:

01578 – 5363458

Dieser Plan für den Notdienstbereich Beelitz, Caputh, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder wurde erstellt und veröffentlicht von der Notdienstbeauftragten Dr. Kerstin Schäfer

Stand: 10.12.2018

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Vom **13.09.2019** bis **09.01.2020**

13.09. - 21.09.19	Herr Dr. Kanitz	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689
20.09. - 26.09.19	Praxis Martin /Dr.Scholz	Rehbrücke	A.-Scheunert-Allee 134	033200 / 83775
27.09. - 02.10.19	Dr.Schäfer/Dr.Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205/ 62281
03.10. - 10.10.19	Herr ZA Pasch	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 33629
11.10. - 17.10.19	Herr Dr. Ziegner	Neuseddin	Thielenstr.8	033205 / 44700
18.10. - 24.10.19	Frau Dr. Umlawski	Beelitz	Virchowstr. 44d	033204 / 42416
25.10. - 30.10.19	Herr Dr. Manthey	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 61461
31.10. - 07.11.19	Herr ZA Stoltenow	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 16	033204 / 33916
08.11. - 14.11.19	Frau ZÄ Mietz	Beelitz	Poststr. 26	033204 / 33176
15.11. - 21.11.19	Frau Dr. Engel	Michendorf	Schwalbenweg 3	033205/253149
22.11. - 28.11.19	Frau ZÄ Schulze	Michendorf	Schmerberger Str.58	033205 / 5970
29.11. - 05.12.19	Herr ZA Glinin	Saarmund	Nuthestr. 44	033200 / 85414
06.12. - 12.12.19	Dr.Schäfer/Dr.Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281
13.12. - 19.12.19	Herr ZA Sommer	Rehbrücke	Zum Springbruch 1c	033200 / 85370
20.12. - 24.12.19	Herr ZA Reckwerth	Werder	Am Gutshof 6	03327 / 41526
25.12. - 27.12.19	Herr ZA Steckel	Werder	Birkengrundweg 8	03327 / 45599
28.12. - 02.01.20	Herr ZA Rätz	Töplitz	Mittelbruchweg 14a	033202 / 60434
03.01. - 09.01.20	Frau ZÄ Schneider	Werder	Zum Gr. Zernsee 6E	03327/727792

Der Bereitschaftsdienst wird an Sonnabenden, Sonntagen sowie an den Feiertagen von 9.00-11.00 Uhr in der jeweiligen Zahnarztpraxis abgehalten.

Der am Wochenende diensthabende Zahnarzt übernimmt am Freitag davor und in der darauf folgenden Woche den Bereitschaftsdienst in den Abendstunden.

Sie erreichen den bereitchaftsdiensthabenden Zahnarzt in dringenden Notfällen außerhalb der Sprechzeitenunter der Telefonnummer des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes:

01578 – 5363458

Dieser Plan für den Notdienstbereich Beelitz, Caputh, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder wurde erstellt und veröffentlicht von der Notdienstbeauftragten Dr. Kerstin Schäfer

Stand: 10.12.2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

seit Anfang des neuen Jahres gibt es auf der Website der Gemeinde Schwielowsee, neben dem bereits bestehenden Maerker-System eine Erweiterung.

Bisher konnten Bürgerinnen und Bürger Infrastrukturprobleme und Missstände, die ihnen aufgefallen sind, melden.

Das neue MaerkerPlus-Portal steht nun zusätzlich zur Verfügung und soll dem Inforamtionsaustausch für konkrete DISKUSSIONSTHEMEN dienen. Die Verwaltung hat somit die Möglichkeit, verschiedene Meinungsbilder zu erhalten, Abstimmungen zu initiieren und mit der Bürgerschaft gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten.

Ihre Ideen und Hinweise werden veröffentlicht, wenn Sie den Nutzungsbedingungen von MaerkerPlus entsprechen. Wir hoffen sehr auf Ihre Beteiligung und somit auf Ihre aktive Mitgestaltung unserer Gemeinde Schwielowsee.

Bitte unterstützen Sie uns, damit wir auch in Zukunft einen guten Bürgerservice leisten und unsere Gemeinde zusammen weiterentwickeln können.

Das neue MaerkerPlus-Portal und die Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.schwielowsee.de/MaerkerPlus.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Fahrradcodierung

Besitzt Ihr Fahrrad schon eine Codiernummer?

Mit Hilfe dieser verschlüsselten Kennzeichnung kann die Polizei auf den rechtmäßigen Eigentümer des Fahrrades schließen, was die Aufklärung von Fahrraddiebstählen enorm erleichtert.

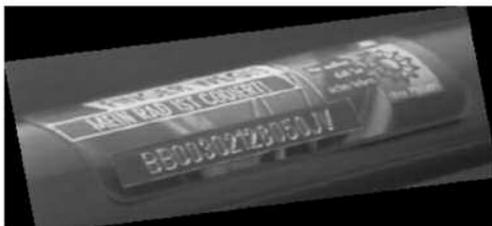
Die verschlüsselte Codiernummer wird dazu an einer geeigneten Stelle des Fahrradrahmens graviert.

Termin für die nächste kostenfreie Registrierung Ihres Fahrrades:

am: Samstag, 09. Februar 2019, 09:00 – 12:00 Uhr

**Ort: 14542 Werder/H., Kemnitzer Straße 119
(Feuerwehrgerätehaus)**

Für die Codierung benötigen wir Ihren **Personalausweis** sowie den **Eigentumsnachweis** für das Fahrrad.



Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)